

Basisprospekt vom 24. August 2016

für **Inhaberschuldverschreibungen**

[mit fester Verzinsung] [mit fester Stufen-Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin]

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES.....	5
1.1	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
1.2	Abschnitt B – Emittent	6
1.3	Abschnitt C – Wertpapiere	11
1.4	Abschnitt D – Risiken	15
1.5	Abschnitt E – Angebot	20
2	RISIKOFAKTOREN	22
2.1	Emittentin	22
2.2	Wertpapiere	26
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG.....	30
3.1	Angaben zur Emittentin	30
3.1.1	Verantwortliche Personen	30
3.1.2	Abschlussprüfer	31
3.1.3	Ausgewählte Finanzinformationen	31
3.1.4	Angaben über die Emittentin	32
3.1.4.1	Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintragung	32
3.1.4.2	Gründung der Finanzholding der Sparkasse in Bremen	32
3.1.4.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	33
3.1.4.4	Geschäftsanschrift	33
3.1.4.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	33
3.1.5	Geschäftsüberblick	33
3.1.5.1	Aufgaben und Funktionen	33
3.1.5.2	Geschäftsfelder	33
3.1.5.3	Geschäftsgebiet	34
3.1.6	Organisationsstruktur	34
3.1.7	Trendinformationen	35
3.1.8	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	35
3.1.8.1	Organe	35
3.1.8.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	35
3.1.8.3	Die Mitgliederversammlung	38
3.1.8.4	Besondere Vertreter	38
3.1.8.5	Interessenkonflikte	38
3.1.9	Träger der Finanzholding der Sparkasse in Bremen	38
3.1.10	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	38
3.1.10.1	Geschäftsjahr	38
3.1.10.2	Historische Finanzinformationen	39
3.1.11	Gerichts- und Schiedsverfahren	39
3.1.12	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Finanzholding der Sparkasse in Bremen	39
3.1.13	Einsehbare Dokumente	39

3.2	Historische Finanzinformationen	39
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER FINANZHOLDING DER SPARKASSE IN BREMEN	40
4.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen	40
4.1.1	Allgemeines	40
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen	40
4.2	Wichtige Angaben	42
4.2.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	42
4.2.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	42
4.3	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, mit fester Stufen-, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung	42
4.3.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	42
4.3.2	Anwendbares Recht	43
4.3.3	Verbriefung	43
4.3.4	Währung	43
4.3.5	Status und Rang	43
4.3.6	Kündigungsrecht der Emittentin	44
4.3.7	Verzinsung	44
4.3.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	45
4.3.9	Rendite	45
4.3.10	Ermächtigung	46
4.3.11	Emissionstermin	46
4.3.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	46
4.3.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	46
4.3.14	Verkaufsbeschränkungen	47
4.3.15	Kategorien potentieller Investoren	47
4.3.16	Zulassung zum Handel	47
4.4	Zusätzliche Informationen	47
4.4.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	47
4.4.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	47
4.4.3	Zustimmung zur Prospektnutzung	48
4.4.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	48
4.5	Konditionen des Angebots	48
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	50
6	MUSTER DER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN.....	55
7	ANHANG MIT HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN	62
	Konzernabschluss 2014	F01/14
	Jahresbilanz	F02/14
	Gewinn- und Verlust-Rechnung	F04/14
	Anhang	F05/14
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F29/14

Konzernabschluss 2015	F01/15
Jahresbilanz	F02/15
Gewinn- und Verlust-Rechnung	F04/15
Anhang	F05/15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F30/15

8	UNTERSCHRIFTENSEITE.....U 01
----------	-------------------------------------

1 Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1

Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.

Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.

Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen (nachfolgend auch „Finanzholding“ oder „Emittentin“ genannt) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung) zu: Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend auch „Sparkasse Bremen“ genannt), Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Sparkasse Bremen kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen.

Falls die Sparkasse Bremen ein Angebot macht, unterrichtet sie die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Finanzholding der Sparkasse in Bremen

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist eine Holdinggesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Bremen. Sie ist rechtsfähig kraft Beschluss eines „Hohen Senates der Freien und Hansestadt Bremen“ vom 29. Juni 1825 und eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRA 10 354.

B.4b Bekannte Trends

Entfällt, es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie und ihre Tochtergesellschaft, Die Sparkasse Bremen AG, tätig sind, auswirken.

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist Muttergesellschaft innerhalb des Sparkasse Bremen-Konzerns und Alleinaktionärin der Die Sparkasse Bremen AG. Die Finanzholding ist darüber hinaus Muttergesellschaft für weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Sparkasse Bremen AG ist Trägerin des Bankgeschäftes und steht als 100 %iges Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Finanzholding der Sparkasse in Bremen.

Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden HSGV) ist Die Sparkasse Bremen AG dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der regionalen Sparkassen-Stützungsfonds und damit in einen „überregionalen Ausgleich“ eingebunden.

Des Weiteren besteht ein zusätzlicher Haftungsverbund zwischen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

B.9 Gewinnprognosen oder –schätzungen

Entfällt, in diesem Prospekt werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen verwendet.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Finanzholding der Sparkasse in Bremen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüssen der Geschäftsberichte 2014 und 2015 der Emittentin entnommen:

Konzern-Bilanz	31.12.2015	31.12.2014
	in T€	in T€
Barreserve	98.447	108.861
Forderungen an Kreditinstitute	368.339	671.453
Forderungen an Kunden	8.762.813	8.209.519
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.084.060	984.970
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	426.178	647.504
Handelsbestand	0	2.480
Beteiligungen	126.610	142.188
Anteile an verbundenen Unternehmen	43.935	46.612
Treuhandvermögen	3.159	3.431
Immaterielle Anlagewerte	235	372
Sachanlagen	67.631	72.221
Sonstige Vermögensgegenstände	47.233	39.098
Rechnungsabgrenzungsposten	2.538	2.840
Aktive latente Steuern	41.837	41.694
<i>Bilanzsumme Aktiva</i>	<i>11.073.015</i>	<i>10.973.243</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.192.982	2.420.346
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.440.446	7.228.973
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.557	40.721
Handelsbestand	0	2.635
Treuhandverbindlichkeiten	3.159	3.431
Sonstige Verbindlichkeiten	36.400	20.975
Rechnungsabgrenzungsposten	2.840	3.343
Rückstellungen	396.221	348.934
Nachrangige Verbindlichkeiten	192.597	168.703
Genussrechtskapital	22.000	22.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.029	50.029
Eigenkapital	683.849	654.108
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	7.935	9.045
<i>Bilanzsumme Passiva</i>	<i>11.073.015</i>	<i>10.973.243</i>

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2015	2014
	in T€	in T€
Zinserträge	326.048	344.599
Zinsaufwendungen	115.930	148.288
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	23.990	23.281
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	3.594	3.000
Provisionserträge	61.617	62.999
Provisionsaufwendungen	4.090	4.225
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-2.098	-5.320
Sonstige betriebliche Erträge	22.608	19.120
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	211.477	180.147
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	5.581	5.444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.338	50.603
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-10.181	28.427
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-18.368	2.252
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	8.202	3.064
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.000	10.000
<i>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</i>	<i>49.690</i>	<i>15.229</i>
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	5.065	5.065
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.378	-25.520
Sonstige Steuern	506	557
Jahresüberschuss	29.741	35.127

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem 31. Dezember 2015 (Stichtag des letzten Jahresabschlusses) sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Finanzholding der Sparkasse in Bremen eingetreten.

Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Entfällt, seit dem Ende des Geschäftsjahres 2015 (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Finanzholding der Sparkasse in Bremen eingetreten.

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Entfällt, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist Muttergesellschaft innerhalb des Sparkasse Bremen-Konzerns und Alleinaktionärin der Die Sparkasse Bremen AG. Die Finanzholding ist darüber hinaus Muttergesellschaft für weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Sparkasse Bremen AG ist Trägerin des Bankgeschäftes und steht als 100 %iges Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Finanzholding der Sparkasse in Bremen.

Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden HSGV) ist Die Sparkasse Bremen AG dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der regionalen Sparkassen-Stützungsfonds und damit in einen „überregionalen Ausgleich“ eingebunden.

Des Weiteren besteht ein zusätzlicher Haftungsverbund zwischen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der Die Sparkasse Bremen AG als Trägerin des Bankgeschäftes und an anderen Kreditinstituten sowie an Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen, Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Investmentgesellschaften, Bausparkassen, Hypothekenbanken, Versicherungsunternehmen und sonstigen Unternehmen sowie die Erbringung von Truehänder- und ähnlichen Hilfsleistungen für diese, ferner die Verwaltung und das Halten von Grundbesitz.

Die Finanzholding ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens oder seiner Beteiligungsunternehmen unmittelbar oder mittelbar zu dienen.

Die Sparkasse Bremen AG, als 100%ige Tochtergesellschaft der Finanzholding und Trägerin des Bankgeschäftes, erbringt gemäß ihrer Satzung geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes unter Berücksichtigung ihrer am Gemeinwohl orientierten Aufgabenstellung. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der

Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bremen ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 KWG mit Ausnahme des Eingehens der Verpflichtung, zuvor veräußerte Darlehensforderungen vor Fälligkeit zurückzuerwerben und der Tätigkeit als zentraler Kontrahent. Darüber hinaus erbringt sie alle Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a KWG mit Ausnahme der Drittstaateneinlagenvermittlung, des Betriebes eines multilateralen Handelssystems, des Platzierungsgeschäftes, der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageverwaltung, des Factoring sowie des Finanzierungsleasing.

B.16 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse

Entfällt, es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist Alleingesellschafterin der Die Sparkasse Bremen AG und wird in der Rechtsform eines eingetragenen wirtschaftlichen Vereins mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung betrieben. Träger der Finanzholding sind deren Mitglieder. Mitglieder sind die Stadtgemeinde Bremen, die Vorstandsmitglieder, der Konsulent der Finanzholding sowie natürliche Personen, die von der Mitgliederversammlung im Wege des Selbstergänzungsrechts gewählt werden.

B.17 Ratings

Entfällt, es gibt keine Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

C.2 Währung der Wertpapieremission

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Entfällt, die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich Beschränkungen dieser Rechte

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag [sowie [gegebenenfalls] auf Zinszahlungen].

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.]

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem

Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den entsprechend der europäischen und nationalen rechtlichen Vorschriften vorgegebenen Umständen der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.

C.9 Angaben zum nominalen Zinssatz und dem Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Angaben zum Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben zur Rendite und zu dem Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber

[Entfällt, da die Wertpapiere nicht verzinst werden.]

[Zinssatz: ●
Zinslaufperioden: ●
Zinszahlungstag: ●

[Beschreibung des variablen Zinssatzes:

[Der maßgebliche variable Zinssatz (der „F-Zinssatz“) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %][und beträgt [im Falle eines negativen Referenzzinssatzes] mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].[Eine Negativ-Verzinsung ist somit ausgeschlossen.]

Fälligkeitstag: ●

Tilgung: 100 % des Nennwertes der Schuldverschreibungen

Rückzahlungsver-
fahren: Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: [Interne Zinsfuß-Methode (Moosmüller-Methode)] ●.]

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird die Emissionsrendite auf Basis des Ausgabekurses berechnet. Die Emissionsrendite beträgt ●.]

Namen des
Vertreters der
Schuldtitelinhaber: Entfällt, es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind

[Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen F-Zinssatzes wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.

Die Entwicklung des maßgeblichen F-Zinssatzes ist auf Grund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des maßgeblichen F-Zinssatzes zu treffen. Auch auf Grund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]

C.11 Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Entfällt, es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist Muttergesellschaft für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Sparkasse Bremen-Konzern. Die Chancen und Risiken der Finanzholding sind daher vor allem von der Performance, der Werthaltigkeit, den Geschäftsentwicklungen und den Ausschüttungen ihrer Beteiligungsunternehmen abhängig.

In diesem Zusammenhang ist die Finanzholding insbesondere Alleingesellschafterin der Die Sparkasse Bremen AG als Trägerin des Bankgeschäftes. Die Risikoentwicklung und –aussichten des Konzerns und damit auch der Finanzholding hängen somit entscheidend von der Risikoentwicklung und den Risikoaussichten der Die Sparkasse Bremen AG ab.

Folgende wesentliche Risikofaktoren können bedeutende nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Die Sparkasse Bremen AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben, und sich damit in der Folge auch – z.B. aufgrund verminderter bzw. ausbleibender Ausschüttungen – negativ auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Finanzholding der Sparkasse in Bremen und deren finanzielle Lage auswirken:

Risikomanagement

Die Sparkasse Bremen AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Sparkasse Bremen AG ist Kredit- oder auch Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Diese entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und gegebenenfalls vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus unbesicherten Teilen. Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Kredit- oder Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG haben.

Beteiligungsrisiken

Neben Adressenausfallrisiken können Risiken aus Beteiligungen (Anteilseignerrisiken) entstehen. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen). Das Eintreten von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Marktpreisrisiken

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) sowie höhere Risikoaufschläge können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Die Sparkasse Bremen AG, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Die Sparkasse Bremen AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt Die Sparkasse Bremen AG ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Operationelle Risiken

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige externe Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes sowie eine Unangemessenheit oder ein Versagen von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der internen Infrastruktur können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Die Sparkasse Bremen AG mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Die Sparkasse Bremen AG.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte dieses zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Margen mit in der Folge negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG führen.

Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen

Zur Deckung potenzieller Verluste aus dem Eintreten von Risiken muss Die Sparkasse Bremen AG und der aufsichtsrechtliche Sparkasse-Bremen-Konzern gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen stets über ausreichende Eigenmittel verfügen.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen wirkt sich eine etwaiges Eintreten von Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Die Sparkasse Bremen AG (insbesondere von Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken oder bestimmten Fälle des Liquiditätsrisikos) nachteilig aus. Belastend auf die Eigenmittelausstattung wirkt es sich zudem aus, wenn Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die zu den Eigenmitteln zählen, nachträglich, z.B. aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Vorschriften oder einer geänderten Verwaltungspraxis, die Anerkennung versagt wird. Es besteht das Risiko, dass die Bank die für eine etwaige angestrebte Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten oder zur Fortführung ihrer Geschäftsaktivitäten im jeweils bestehenden Umfang erforderlich werdenden Eigenmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann. Dieses kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG sowie des Sparkasse Bremen-Konzerns haben.

Die Verletzung oder in naher Zukunft drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann entsprechend der europäischen und nationalen rechtlichen Vorschriften die Einleitung eines Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahrens nach sich ziehen.

Im Rahmen eines Abwicklungsverfahrens kann es (jedoch ohne Begrenzung hierauf) zu einer Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (**Bail-in**) oder zur Ausübung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf nachrangige Schuldverschreibungen durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen.

Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der Durchführung oder der Gefahr der Durchführung solcher Maßnahmen und Verfahren ihre Kapitalanlage ganz oder teilweise verlieren oder nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert ihrer Schuldverschreibungen hinnehmen müssen.

D.3 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

[Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Ein Anleihegläubiger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. In einem illiquiden Markt

könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt.]

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der

Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

[Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [ordentlich] [außer-ordentlich] zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen. Es besteht das Risiko, dass durch die vorzeitige Kündigung negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.]

[Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und bei veränderlichem Zinssatz]

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

[Bei Schuldverschreibungen [mit fester Verzinsung] [mit fester Stufen-Verzinsung] kann ein steigendes allgemeines Marktzinsniveau zu einem Kursrückgang der Schuldverschreibungen führen.]

[Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.]

[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

[Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den nachrangigen Schuldverschreibungen den Forderungen dritter

Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig im Rang nach. Anleihegläubiger nachrangiger Schuldverschreibungen sind daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Recht der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen vor. Übt die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung aus und zahlt die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit zurück, ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleihegläubiger ergeben.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen entsprechend europäischer und nationaler rechtlicher Vorschriften und der darin vorgesehenen Umstände als „relevante Kapitalinstrumente“ der gesetzlichen Verlustabsorption und werden vor den nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine Zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen und keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin mehr zu.]

[Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung abzusichern.]

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

1.5 Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Bedingungen des Angebots

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]

[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.]

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen beträgt ● (in Worten ●), eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.

Beginn des öffentlichen Angebotes und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet am letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]

Zeichnungsphase

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin durch Abgabe eines Kaufangebotes gezeichnet werden.]

[Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bedient. Vorauszahlungen werden in der Regel nicht geleistet.]

[Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.]

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von Ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[Es wird kein Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages durchgeführt.]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können [bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen] [●] bezogen werden.

Zahlstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist [Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen.] [●].

E.4 Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte

[Entfällt, es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentliche Interessen.] [Die Emittentin bzw. Die Sparkasse Bremen AG als Tochtergesellschaft der Emittentin sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Sparkasse Bremen AG wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen auf einem Referenzzinssatz basieren, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.]

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt, es werden keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

2 Risikofaktoren

Folgende wesentliche Risikofaktoren bestehen im Zusammenhang mit der Emittentin und den Wertpapieren:

2.1 Emittentin

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist Muttergesellschaft für Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Sparkasse Bremen-Konzern. Die Chancen und Risiken der Finanzholding sind daher vor allem von der Performance, der Werthaltigkeit, den Geschäftsentwicklungen und den Ausschüttungen ihrer Beteiligungsunternehmen abhängig.

In diesem Zusammenhang ist die Finanzholding insbesondere Alleingesellschafterin der Die Sparkasse Bremen AG als Trägerin des Bankgeschäftes. Die Risikoentwicklung und –aussichten des Konzerns und damit auch der Finanzholding hängen somit entscheidend von der Risikoentwicklung und den Risikoaussichten der Die Sparkasse Bremen AG ab.

Folgende wesentliche Risikofaktoren können bedeutende nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Die Sparkasse Bremen AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben, und sich damit in der Folge auch – z.B. aufgrund verminderter bzw. ausbleibender Ausschüttungen – negativ auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Finanzholding der Sparkasse in Bremen und deren finanzielle Lage auswirken:

Risikomanagement

Die Sparkasse Bremen AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der tatsächlich eintretenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen. Selbst wenn die Methoden und Verfahren zur Risikomessung voll wirksam sind, können trotzdem Verluste und / oder Umsatz- und Gewinnrückgänge eintreten.

Adressenausfallrisiken

Die Sparkasse Bremen AG ist Kredit- oder auch Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Diese entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und gegebenenfalls vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus unbesicherten Teilen. Das Adressenausfallrisiko ist damit der potenzielle Verlust, der durch

den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder Sicherheiten entstehen kann.

Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Kredit- oder Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG haben.

Beteiligungsrisiken

Neben Adressausfallrisiken können Risiken aus Beteiligungen (Anteilseignerrisiken) entstehen. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen). Das Eintreten von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Marktpreisrisiken

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) sowie höhere Risikoaufschläge können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Die Sparkasse Bremen AG, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktstätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Die Sparkasse Bremen AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt Die Sparkasse Bremen AG ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige externe Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes sowie eine Unangemessenheit oder ein Versagen von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der internen Infrastruktur können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Die Sparkasse Bremen AG mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit solcher Ereignisse mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte Die Sparkasse Bremen AG offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Die Sparkasse Bremen AG führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte dieses zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Margen mit in der Folge negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG führen.

Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen

Zur Deckung potenzieller Verluste aus dem Eintreten von Risiken muss Die Sparkasse Bremen AG und der aufsichtsrechtliche Sparkasse Bremen-Konzern gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen stets über ausreichende Eigenmittel verfügen.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sind durch die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (die „CRD IV“) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (die „CRR“) sowie durch die diesbezüglichen nationalen Umsetzungsvorschriften verschärft worden.

Darüber hinaus können sich höhere Eigenmittelanforderungen aus aufsichtsbehördlichen Anordnungen ergeben, welche die zuständigen Aufsichtsbehörden auf Basis der von ihnen durchgeführten Untersuchungen und Feststellungen im Rahmen der ihnen gesetzlich eingeräumten Befugnisse und Beurteilungs- und Ermessensspielräume verhängen können, z.B. zusätzliche Kapitalfestsetzungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und

Bewertungsprozesses (supervisory review and evaluation process – SREP). Sie können insbesondere das Resultat von etwaigen von der Aufsicht zukünftig durchgeführten Stresstests sein, in denen die Entwicklung der Eigenmittel unter der Annahme nachteiliger Umfeldbedingungen untersucht wird.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen wirkt sich ein etwaiges Eintreten von Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Bank (insbesondere von Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken oder bestimmten Fälle des Liquiditätsrisikos) nachteilig aus. Belastend auf die Eigenmittelausstattung wirkt es sich zudem aus, wenn Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die zu den Eigenmitteln zählen, nachträglich, z.B. aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Vorschriften oder einer geänderten Verwaltungspraxis, die Anerkennung versagt wird. Es besteht das Risiko, dass die Bank die für eine etwaige angestrebte Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten oder zur Fortführung ihrer Geschäftsaktivitäten im jeweils bestehenden Umfang erforderlich werdenden Eigenmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann. Sind in einem solchen Fall die fehlenden Eigenmittel zur Eigenkapitalunterlegung einer angestrebten Geschäftsausweitung erforderlich, kann diese nicht realisiert werden. Sind sie hingegen zur Unterlegung bereits bestehender Geschäftsaktivitäten erforderlich, kann es dazu kommen, dass die Bank freiwillig oder aufgrund einer Anordnung einer zuständigen Behörde ihre bestehenden Geschäftsaktivitäten einschränken, modifizieren, abbauen, restrukturieren oder Maßnahmen nach einem von ihr erstellten Sanierungsplan umsetzen muss. In allen Fällen kann dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG sowie des Sparkasse Bremen-Konzerns haben.

Um ein EU-weites Rahmenwerk für die Sanierung und gegebenenfalls Abwicklung von betroffenen Kreditinstituten zu schaffen, haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ oder auch „**BRRD**“ (für *Bank Recovery and Resolution Directive*)) sowie die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds (die „SRM-Verordnung“) erlassen. Die BRRD verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten zum Erlass nationaler Gesetze, die unter anderem Institute und nationale Abwicklungsbehörden dazu verpflichten, Sanierungs- und Abwicklungspläne zu erstellen. Mit der SRM-Verordnung wird der so genannte einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism* – „**SRM**“) geschaffen, welcher in den an ihm teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland) Anwendung findet.

In Deutschland ist die BRRD mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „**SAG**“) umgesetzt worden. Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber vor Inkrafttreten der BRRD und unabhängig davon das Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten (Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz – „KredReorgG“) erlassen. Ferner sind zum 6. November 2015 bzw. 1. Januar 2016 die Mehrzahl der Bestimmungen des Abwicklungsmechanismusgesetzes („AbwMechG“) in Kraft getreten.

Danach kann die Verletzung oder in naher Zukunft drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen die Einleitung eines Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren nach sich ziehen.

Im Rahmen eines Abwicklungsverfahrens kann es (jedoch ohne Begrenzung hierauf) zu einer Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (**Bail-in**) oder zur Ausübung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf nachrangige Schuldverschreibungen durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung erlaubt es den zuständigen Abwicklungsbehörden unter bestimmten Umständen und zu näher definierten Zwecken, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten eines in Abwicklung befindlichen Instituts (einschließlich der Schuldverschreibungen) in Stammanteile oder andere Eigentumstitel dieses Instituts umzuwandeln, oder den Nennwert oder ausstehenden Restbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ganz oder teilweise herabzusetzen.

Jede derartige die Schuldverschreibungen betreffende Maßnahme würde die Emittentin von ihren Verpflichtungen gemäß den Bedingungen dieser Schuldverschreibungen freierwerden lassen, und die Inhaber der betreffenden Schuldverschreibungen wären nicht berechtigt, deswegen eine vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zu verlangen oder sonstige Rechte auszuüben. Daher kann die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen dazu führen, dass die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen erheblich durch bankspezifische Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren beeinträchtigt werden und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der Durchführung oder der Gefahr der Durchführung solcher Verfahren ihre Kapitalanlage ganz oder teilweise verlieren oder nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert ihrer Schuldverschreibungen hinnehmen müssen.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung berücksichtigt über diese Risiken hinaus auch die individuelle Situation des Anlegers und wird daher nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Ein Anleihegläubiger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Neben- und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt entweder außerordentlich oder ordentlich zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung oder mit fester Stufen-Verzinsung kann ein steigendes allgemeines Marktzinsniveau zu einem Kursrückgang der Schuldverschreibungen führen.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen stehen die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den nachrangigen Schuldverschreibungen den Forderungen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig im Rang nach, so dass in Bezug auf die Schuldverschreibungen keine Zahlungen an die Anleihegläubiger erfolgen, solange nicht sämtliche vorrangigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin gegen die Emittentin in vollem Umfang befriedigt sind. Anleihegläubiger nachrangiger Schuldverschreibungen sind daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Recht der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen vor, falls sich die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert oder ändern wird und diese Änderung für die Emittentin nach eigener Einschätzung wesentlich nachteilig ist bzw. sein wird. Übt die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen aus, werden die Schuldverschreibungen am vorzeitigen Rückzahlungstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit zurückzahlt, ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleihegläubiger ergeben.

Entsprechend den anwendbaren Vorschriften bezüglich der Einstufung der Schuldverschreibungen als Eigenkapital sollen die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital (Tier 2) anrechenbar sein. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital (Tier 2) qualifiziert werden oder, falls sie als solches qualifiziert werden, diese Einstufung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestehen bleibt oder dass diese Schuldverschreibungen von zukünftigen EU-Regularien bezüglich Kapitalerhaltung ausgenommen werden. Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Recht der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen Gründen vor, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung die Schuldverschreibungen nicht vollständig für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen oder in sonstiger Weise im Hinblick auf die Schuldverschreibungen einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt oder unterliegen wird als am Emissionstag. Übt die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen Gründen aus, werden die Schuldverschreibungen an dem in der Kündigung bestimmten Tag für die vorzeitige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zu diesem Tag aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen als "relevante Kapitalinstrumente" unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption und werden vor den nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der - jeweils nach Maßgabe der BRRD - die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- oder Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine Zuständige Behörde eine Gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der Gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.

Ferner ist zu erwarten, dass sich Änderungen der Bonität der Emittentin oder ihres Ratings, insbesondere im Falle einer Krise der Emittentin, merklich und zeitnah auf die Preise der nachrangigen Schuldverschreibungen auswirken.

Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Emittentin keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zinsober- oder –untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaft, Die Sparkasse Bremen AG, kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit Sitz in Bremen übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Jahres- und Konzernabschlüsse der Finanzholding der Sparkasse in Bremen zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 war Frau Wirtschaftsprüferin Claudia Guiddir, Überseering 4, 22297 Hamburg. Frau Wirtschaftsprüferin Claudia Guiddir ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IdW), Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf. Die geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Ausgewählte Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Finanzholding der Sparkasse in Bremen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Konzernabschlüssen der Geschäftsberichte 2014 und 2015 der Emittentin entnommen:

Konzern-Bilanz	31.12.2015	31.12.2014
	in T€	in T€
Barreserve	98.447	108.861
Forderungen an Kreditinstitute	368.339	671.453
Forderungen an Kunden	8.762.813	8.209.519
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.084.060	984.970
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	426.178	647.504
Handelsbestand	0	2.480
Beteiligungen	126.610	142.188
Anteile an verbundenen Unternehmen	43.935	46.612
Treuhandvermögen	3.159	3.431
Immaterielle Anlagewerte	235	372
Sachanlagen	67.631	72.221
Sonstige Vermögensgegenstände	47.233	39.098
Rechnungsabgrenzungsposten	2.538	2.840
Aktive latente Steuern	41.837	41.694
Bilanzsumme Aktiva	11.073.015	10.973.243
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.192.982	2.420.346
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.440.446	7.228.973
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.557	40.721
Handelsbestand	0	2.635
Treuhandverbindlichkeiten	3.159	3.431
Sonstige Verbindlichkeiten	36.400	20.975
Rechnungsabgrenzungsposten	2.840	3.343
Rückstellungen	396.221	348.934
Nachrangige Verbindlichkeiten	192.597	168.703
Genussrechtskapital	22.000	22.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.029	50.029
Eigenkapital	683.849	654.108
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	7.935	9.045
Bilanzsumme Passiva	11.073.015	10.973.243

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2015	2014
	in T€	in T€
Zinserträge	326.048	344.599
Zinsaufwendungen	115.930	148.288
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	23.990	23.281
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	3.594	3.000
Provisionserträge	61.617	62.999
Provisionsaufwendungen	4.090	4.225
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-2.098	-5.320
Sonstige betriebliche Erträge	22.608	19.120
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	211.477	180.147
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	5.581	5.444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.338	50.603
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-10.181	28.427
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-18.368	2.252
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	8.202	3.064
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.000	10.000
<i>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</i>	<i>49.690</i>	<i>15.229</i>
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	5.065	5.065
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.378	-25.520
Sonstige Steuern	506	557
Jahresüberschuss	29.741	35.127

3.1.4 Angaben über die Emittentin

3.1.4.1 Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintragung

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 10 354 eingetragen.

3.1.4.2 Gründung der Finanzholding der Sparkasse in Bremen

Am 29. Juni 1825 wurde Die Sparkasse in Bremen in der Freien Hansestadt Bremen in der Rechtsform eines eingetragenen wirtschaftlichen Vereins nach altem bremischen Recht mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung gegründet.

Im Geschäftsjahr 2004 erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2004 die Ausgliederung des operativen Bankbetriebes auf Die Sparkasse Bremen AG. Der wirtschaftliche Verein – seit 1825 als Die Sparkasse in Bremen Träger des Sparkassengeschäfts – blieb erhalten, firmiert seit dem 6. September 2004 als Finanzholding der Sparkasse in Bremen und hält sämtliche Aktien der Die Sparkasse Bremen AG.

3.1.4.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist eine Holdinggesellschaft in der Rechtsform eines eingetragenen wirtschaftlichen Vereins nach deutschem Recht mit Sitz in Bremen. Sie ist rechtsfähig kraft Beschluss eines „Hohen Senates der Freien und Hansestadt Bremen“ vom 29. Juni 1825.

3.1.4.4 Geschäftsanschrift

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist unter ihrer Geschäftsanschrift Am Brill 1-3, 28195 Bremen, Telefonnummer 0421/179-0 erreichbar.

3.1.4.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Innerhalb des aktuellen Geschäftsjahres gab es kein wichtiges Ereignis in der Geschäftstätigkeit, das in erheblichem Maße Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Finanzholding der Sparkasse in Bremen hat.

3.1.5 Geschäftsüberblick

3.1.5.1 Aufgaben und Funktionen

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist die Alleinaktionärin der Die Sparkasse Bremen AG und hält an weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen Anteile. Sie selbst betreibt kein operatives Geschäft, beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fungiert als Finanzholdinggesellschaft im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR). Ihre Aufgaben werden im Wege der Geschäftsbesorgung von der Sparkasse Bremen wahrgenommen.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist die am 6. Juli 2004 in Kraft getretene Satzung der Gesellschaft.

Nach der Präambel ihrer Satzung ist die Finanzholding verpflichtet, über ihr Tochterunternehmen, die Sparkasse Bremen, das am Gemeinwohl orientierte Sparkassengeschäft in Bremen zu betreiben.

3.1.5.2 Geschäftsfelder

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an der Die Sparkasse Bremen AG und anderen Kreditinstituten sowie an Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen, Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Investmentgesellschaften, Bausparkassen, Hypothekenbanken, Versicherungsunternehmen und sonstigen Unternehmen sowie die Erbringung von Treuhänder- und ähnlichen Hilfsleistungen für diese, ferner die Verwaltung und das Halten von Grundbesitz.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens oder seiner Beteiligungsunternehmen unmittelbar oder mittelbar zu dienen.

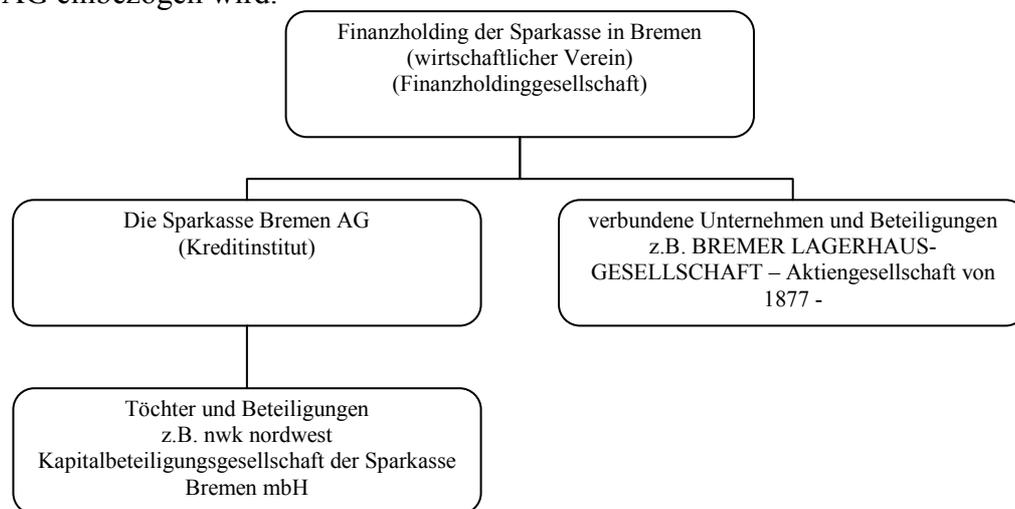
Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen die Anteile an der Sparkasse Bremen und an der Böttcherstraße GmbH. Die Beteiligungen umfassen die Anteile an der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877- sowie an der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH.

3.1.5.3 Geschäftsgebiet

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen betreibt kein operatives Geschäft. Sie betreibt das Sparkassengeschäft über ihr Tochterunternehmen, Die Sparkasse Bremen AG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG liegt in der Region Bremen.

3.1.6 Organisationsstruktur

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist Muttergesellschaft des Sparkasse Bremen-Konzerns. Die Sparkasse Bremen AG steht als 100%iges Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Finanzholding der Sparkasse in Bremen. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist darüber hinaus die Muttergesellschaft für weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und stellt einen Konzernabschluss auf, in den Die Sparkasse Bremen AG einbezogen wird.



Als Mitglied des HSGV ist Die Sparkasse Bremen AG dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen. Im Fall wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer Mitgliedssparkasse, die geeignet sind, deren Bestand zu gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen (Stützungsfall), kann der HSGV mit Hilfe des Stützungsfonds die Hilfsmaßnahmen treffen, die nach den Erfordernissen des Einzelfalles geeignet sind, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des den Stützungsfonds in Anspruch nehmenden Mitglieds zu beheben.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der regionalen Sparkassen-Stützungsfonds und damit in einen „überregionalen Ausgleich“ eingebunden. Übersteigen die für die Regelung eines Stützungsfallbesonderen notwendigen Aufwendungen die vorhandenen Mittel des beim HSGV gebildeten Stützungsfonds, tritt somit ein überregionaler

Ausgleich unter den regionalen Sparkassen-Stützungsfonds im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ein. Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Haftungsverbund zwischen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die genannten Sicherungseinrichtungen sind, da sie die angeschlossenen Institute selbst schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleisten, als institutssichernde Einrichtungen im Sinne des § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zu bewerten. Ihr Eingreifen im Stützungsfall gewährleistet im Ergebnis, dass die Ansprüche aller Kunden, insbesondere der Einleger z.B. aus Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, wie auch alle anderen Ansprüche erfüllt werden können. Näheres regeln die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des HSGV, die Satzung für den überregionalen Ausgleich der Sparkassen-Stützungsfonds und die Satzung für den Haftungsverbund zwischen den Sparkassen-Stützungsfonds und der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen sowie dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, die Die Sparkasse Bremen AG auf Anfrage zur Verfügung stellt.

3.1.7 Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2015 (Stichtag des letzten Jahresabschlusses) sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Finanzholding der Sparkasse in Bremen und ihrer Tochtergesellschaft, der Die Sparkasse Bremen AG eingetreten.

3.1.8 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.8.1 Organe

Die Organe der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat
- die Mitgliederversammlung
- die Besonderen Vertreter

3.1.8.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Finanzholding der Sparkasse in Bremen besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes und bestimmt ihre Anzahl.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Dr. rer. nat. Tim Nesemann (Vorsitzender des Vorstandes)
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (Aufsichtsrat)
DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co. (Aufsichtsrat)
Freie Internationale Sparkasse S.A. (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (Aufsichtsrat)
- Joachim Döpp
Öffentliche Versicherung Bremen (Aufsichtsrat, stv. Mitglied)

- Thomas Fürst
Diakonische Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
Freie Internationale Sparkasse S.A. (Aufsichtsrat)
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen (Aufsichtsrat)
neue Leben Holding AG (Aufsichtsrat)
neue Leben Pensionskasse AG (Aufsichtsrat)
neue Leben Pensionsverwaltung AG (Aufsichtsrat)
neue Leben Unfallversicherung AG (Aufsichtsrat)
Sparkassen Kreditpartner GmbH (Aufsichtsrat)
- Dr. rer. pol. Heiko Staroßom
BREBAU GmbH (Aufsichtsrat, stv. Vorsitzender)
Öffentliche Versicherung Bremen (Aufsichtsrat)

Die Vorstandsmitglieder der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind zugleich die Vorstandsmitglieder der Die Sparkasse Bremen AG.

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

Der Verwaltungsrat der Finanzholding der Sparkasse in Bremen setzt sich gemäß § 10 Abs. (1) der Satzung der Finanzholding der Sparkasse in Bremen aus sechzehn Mitgliedern zusammen. Dreizehn von ihnen wählt die Mitgliederversammlung aus dem Kreise der Mitglieder des Vereins; drei benennt der Betriebsrat der Sparkasse Bremen aus dem Kreise der Mitarbeiter des Vereins und der Sparkasse Bremen. Aus dem Kreise der Senatoren, Beamten, Angestellten des Landes Bremen oder der Stadtgemeinde Bremen dürfen höchstens drei Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden.

Ständiger Ausschuss des Verwaltungsrates ist gemäß § 5 Abs. (1) der Satzung der Finanzholding der Sparkasse in Bremen der Präsidial- und Bilanzausschuss.

Der Präsidial- und Bilanzausschuss bereitet die Sitzung des Verwaltungsrates vor, in der der Jahresabschluss und ggf. der Konzernabschluss behandelt werden. Ihm sind die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vorzulegen. Dazu kann er den Abschlussprüfer und/oder den Leiter der Innenrevision der Die Sparkasse Bremen AG hinzuziehen.

Der Präsidial- und Bilanzausschuss ist zuständig für Personalangelegenheiten der Mitglieder des Vorstandes einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates über deren Bestellung und deren Abberufung.

Mitglieder des Verwaltungsrates (und ggf. des Präsidial- und Bilanzausschusses) sind derzeit:

- Dipl.-Kfm. Otto Lamotte (Vorsitzer)
Geschäftsführer der HENRY LAMOTTE OILS GmbH
(Mitglied des Präsidial- und Bilanzausschusses)
- Andre Wedemeyer
Geschäftsführender Gesellschafter der Cordes & Graefe KG

- Anja Becker
Angestellte der Die Sparkasse Bremen AG
(Mitglied des Präsidial- und Bilanzausschusses)
- Mitja Blanke
Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
- Matthias Claussen
Geschäftsführender Gesellschafter der C. Melchers GmbH & Co. KG
- Dr. Matthias Fonger
Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen
- Lars Hofmann
Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
- Bernd Karstedt
Partner der GbR Am Markt 12
(Mitglied des Präsidial- und Bilanzausschusses)
- Joachim Linnemann
Geschäftsführender Gesellschafter der Justus Grosse GmbH
- Hans-Henning Lühr
Staatsrat Die Senatorin für Finanzen
- Dipl.-Kfm. Friedrich Lürßen
Geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Lürssen-Werft GmbH & Co. KG
(Mitglied des Präsidial- und Bilanzausschusses)
- Monika Mehrrens
Center Managerin Weserpark
- Dipl.-Kfm. Bernd Petrat
Geschäftsführender Gesellschafter der Nordwest Industrie Holding GmbH
(Mitglied des Präsidial- und Bilanzausschusses)
- Dipl.-Kfm. Angelika Saacke-Lumper
Geschäftsführende Gesellschafterin der SAACKE Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH
- Dipl.-Ing. Jutta Schweigert
Geschäftsführende Gesellschafterin der Architektenbüro Hahndorf & Wucherpfennig GmbH
- Dipl.-Kfm. Christoph Weiss
Geschäftsführender Gesellschafter der BEGO Bremer Goldschlägerei Wilh. Herbst GmbH & Co. KG

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

Als wirtschaftlicher Verein unterliegt die Finanzholding der Sparkasse in Bremen nicht der Corporate Governance-Regelung. Ihre Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

3.1.8.3 Die Mitgliederversammlung

Das höchste Organ der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist ihre Mitgliederversammlung. Sie beschließt unter anderem über Satzungsänderungen sowie die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns.

3.1.8.4 Besondere Vertreter

Der Vorsitz der Verwaltungsrates sowie sein Stellvertreter sind besondere Vertreter des Vereins im Sinne des § 30 BGB. Die Vertretungsmacht der besonderen Vertreter besteht neben der Vertretungsmacht des Vorstandes, beschränkt sich aber auf die Abgabe der zustimmungspflichtigen Willenserklärungen der Finanzholding in den Gremien der Sparkasse Bremen und auf die Geltendmachung von Rechten der Finanzholding gegenüber der Sparkasse Bremen und ihren Organen.

3.1.8.5 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.9 Träger der Finanzholding der Sparkasse in Bremen

Träger der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind deren Mitglieder. Mitglieder sind die Stadtgemeinde Bremen, die Vorstandsmitglieder, der Konsulent der Finanzholding sowie natürliche Personen, die von der Mitgliederversammlung im Wege des Selbstergänzungsrechts gewählt werden.

3.1.10 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.10.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Finanzholding der Sparkasse in Bremen entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.10.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Finanzholding der Sparkasse in Bremen beruhen auf den Konzernabschlüssen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen für ihre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen historischen Finanzangaben der Finanzholding der Sparkasse in Bremen (Konzernabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sind im Abschnitt 7 im Anhang dieses Prospektes abgedruckt. Diese Seiten sind mit einer Nummerierung voran stehenden „F“ kenntlich gemacht.

3.1.11 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Finanzholding der Sparkasse in Bremen noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Finanzholding der Sparkasse in Bremen auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.12 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Finanzholding der Sparkasse in Bremen

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2015 (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Finanzholding der Sparkasse in Bremen eingetreten.

3.1.13 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2014 und 2015 einschließlich Konzernabschluss sowie die Satzung der Finanzholding der Sparkasse in Bremen während der üblichen Öffnungszeiten bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

3.2 Historische Finanzinformationen

Im Abschnitt 7 im Anhang auf den Seiten F 01/14 bis F 29/14 und F 01/15 bis F 30/15 finden sich die jeweiligen historischen Finanzangaben für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 (Konzernabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers).

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen

4.1 Beschreibung der Schuldverschreibungen

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die endgültigen Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, mit fester Stufen-Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Stufen-Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iv) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Stufen-Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Stufen-Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Stufen-Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Stufen-Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die

Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzsatz abhängig ist. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzsatz abhängig ist. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation.

4.2 Wichtige Angaben

4.2.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin bzw. Die Sparkasse Bremen AG als Tochtergesellschaft der Emittentin sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Sparkasse Bremen AG wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die – wie unter Abschnitt 4.3.7 beschrieben - im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen auf einem Referenzzinssatz basieren, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.2.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.3 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, mit fester Stufen-, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.3.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Finanzholding der Sparkasse in Bremen handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie, Reihe bzw. Ausgabe.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.3.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.3.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls samt Zinsansprüchen, sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.3.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Währung begeben.

4.3.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, begründen die Schuldverschreibungen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den

Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der -jeweils nach Maßgabe der BRRD – die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.

4.3.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht. Im Falle der Begebung von nachrangigen Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen darüber hinaus ein außerordentliches Kündigungsrecht vorsehen.

4.3.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, mit fester Stufen-Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz, begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der verschiedenen Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode

bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Im Fall eines negativen Referenzzinssatzes wird eine Negativ-Verzinsung der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.3.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin über ein Kündigungsrecht verfügt und die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) und gegebenenfalls über Die Sparkasse Bremen AG abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.4.7) stehen unabhängig nebeneinander.

Im Falle der Begebung von nachrangigen Schuldverschreibungen ist eine vorzeitige Rücknahme durch die Emittentin ausgeschlossen.

4.3.9 Rendite

Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen wird die Emissionsrendite in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

Die Renditeberechnung erfolgt nach der Methode des Internen Zinsfußes (Moosmüller-Methode). Dabei wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von Null führt. Der Interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an.

Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden, da die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden, deren genaue Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird die Emissionsrendite auf Basis des Ausgabekurses berechnet.

4.3.10 Ermächtigung

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung ist die Finanzholding der Sparkasse in Bremen ermächtigt Schuldverschreibungen herauszugeben.

4.3.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Emissionstermin erstmalig emittiert.

4.3.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.3.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt des Prospektdatums keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Kapitalertragsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Die seit dem 1. Januar 2009 in Deutschland bestehende Abgeltungssteuer beträgt 25% (ohne Berücksichtigung etwaiger Kirchensteuer). Außerdem wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Abgeltungssteuer erhoben. Die Abgeltungssteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben.

Bezüglich der Einzelheiten der steuerlichen Vorschriften, des jeweils persönlichen Anwendungsbereichs, der Übergangsfristen und der Ausnahmetatbestände (z.B. Sparerfreibeträge) wird jedem Anleger empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

4.3.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.3.15 Kategorien potentieller Investoren

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Schuldverschreibungen an Privatanleger und/oder institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden.

4.3.16 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen oder sie in den Freiverkehr einzubeziehen.

4.4 Zusätzliche Informationen

4.4.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, gegebenenfalls vorzeitige Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen oder Verkaufskurs aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.4.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Die Sparkasse Bremen AG veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Die Sparkasse Bremen AG. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen, kostenlos erhältlich.

4.4.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung) zu: Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Sparkasse Bremen kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen.

Falls die Sparkasse Bremen ein Angebot macht, unterrichtet sie die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

4.4.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission sind keine Berater beteiligt. und in der Wertpapierbeschreibung sind keine von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüften Inhalte und keine Sachverständigeninformationen enthalten.

4.5 Konditionen des Angebots

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Bedingungen des Angebots
- Gesamtsumme der Emission
- Angebotszeitraum
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrages an die Antragsteller
- Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe
- Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung
- Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse
- Angabe der verschiedenen Anlegerkategorien, denen die Wertpapiere angeboten werden
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann
- Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden
- Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots sowie einzelner Angebotsteile und – sofern dem Emittenten oder Anbieter bekannt – Name und Anschrift derjenigen, die das Angebot platzieren

- Name und Anschrift der Zahlstellen

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Finanzholding der Sparkasse in Bremen (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Finanzholding der Sparkasse in Bremen handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, [Serie] [Reihe] [Ausgabe] ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) [und über Die Sparkasse Bremen AG] abgewickelt werden können.]

[Die Emittentin behält sich bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Schuldverschreibungen nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum ● möglich.

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen jederzeit auch schon mit Wirkung vor dem ● unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlaubt und sich (a) die aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder (b) die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ändert.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[Eine vorzeitige Rücknahme durch die Emittentin ist ausgeschlossen.]

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.]

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin

zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der -jeweils nach Maßgabe der BRRD – die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.]

§ 8 Verzinsung

[Falls eine feste Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.]]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Falls eine variable Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“, erstmals am ●).

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die EZB.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt [im Falle eines negativen Referenzzinssatzes] mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]. [Eine Negativ-Verzinsung ist somit ausgeschlossen.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Bremen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Muster der Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Finanzholding der Sparkasse in Bremen vom 24. August 2016.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Die Sparkasse Bremen AG (www.sparkasse-bremen.de, Pfad: Alle Themen / Informationen / Ihre Sparkasse / Inhaberschuldverschreibungen) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über Finanzholding der Sparkasse in Bremen und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern:

[Serie:] [Reihe:]

[Ausgabe:] ●

ISIN: ●

WKN: ●

2. Zustimmung zur

zur Prospektnutzung:

[Die Emittentin erteilt der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen die Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.]

[●]

3. Währung:

●

4. Status und Rang:

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet

etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der -jeweils nach Maßgabe der BRRD – die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen

Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.]

5. Kündigungsrecht der Emittentin:

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) [und über Die Sparkasse Bremen AG] abgewickelt werden können.]

[Die Emittentin behält sich bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Schuldverschreibungen nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum ● möglich.

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen jederzeit auch schon mit Wirkung vor dem ● unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der

Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlaubt und sich (a) die aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder (b) die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ändert.]

6. Verzinsung:

[Falls eine feste Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 der Anleihebedingungen vorausgeht.]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Falls eine variable Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die EZB.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt [im Falle eines negativen Referenzzinssatzes] mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]. [Eine Negativ-Verzinsung ist somit ausgeschlossen.]]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (siehe § 5 der Anleihebedingungen) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

7. Fälligkeitstag: ●
8. Rücknahme: [Eine vorzeitige Rücknahme durch die Emittentin ist ausgeschlossen.]
[Die Angabe zur Rücknahme entfällt]
9. Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: [Interne Zinsfuß-Methode (Moosmüller-Methode)] ●.]

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird die Emissionsrendite auf Basis des Ausgabekurses berechnet. Die Emissionsrendite beträgt ●.]
10. Emissionstermin: ●
11. Bedingungen des Angebots: [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]
[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.]
12. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ● (in Worten ●), eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ● (der „Nennbetrag“).

13. Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet am letzten Tag der Zeichnungsphase].
- [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]
14. Zeichnungsphase: [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin durch Abgabe eines Kaufangebots gezeichnet werden.] [Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]
15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung: [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bedient. Vorauszahlungen werden in der Regel nicht geleistet.]
- [Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.]
16. Mindestzeichnung: [Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.]
- Höchstzeichnung: [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.]
17. Mindestanlagebetrag: [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.]
18. Methode und Fristen für die Lieferung der Wertpapiere: Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.
- Die Anleihegläubiger erhalten voraussichtlich am Emissionstermin eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

19. Kategorien potentieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik verkauft.
20. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages: [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von Ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]
[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[Es wird kein Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages durchgeführt.]
21. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
22. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können [bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen] [●] bezogen werden.
23. Zahlstelle: Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist [Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen] [●].
24. Name[n] und Anschrift[en] [des Koordinators] [der Koordinatoren] des Angebots: [Nicht anwendbar.]

[Name[n] und Anschrift[en] [des Koordinators] [der Koordinatoren] des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren des Angebots einfügen.]
25. Emissionsspezifische Zusammenfassung:

7 Anhang mit historischen Finanzinformationen

KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2014

KONZERN-JAHRESBILANZ zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			60.154.907,12		63.846
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>48.706.180,00</u>		76.666
				108.861.087,12	140.512
2. Schudttitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schudttitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			<u>-,-</u>		-
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			126.875.352,71		224.071
b) andere Forderungen			<u>544.578.043,03</u>		563.442
				671.453.395,74	787.513
4. Forderungen an Kunden				8.209.519.230,35	8.071.935
<i>darunter:</i>					
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	3.392.636.235,88				3.295.549
<i>Kommunalkredite</i>	119.606.790,26				127.929
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			-,-		-
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	-,-				-
ab) von anderen Emittenten			<u>-,-</u>	-,-	-
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	-,-				-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		306.299.753,23			350.581
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	306.299.753,23				350.581
bb) von anderen Emittenten		<u>678.669.693,62</u>	984.969.446,85		557.857
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	639.475.367,09				548.987
c) eigene Schuldverschreibungen				<u>-,-</u>	-
<i>Nennbetrag</i>	-,-				-
				984.969.446,85	908.438
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				647.504.337,60	561.633
6a. Handelsbestand				2.480.160,46	-
7. Beteiligungen				142.187.805,93	145.799
<i>darunter:</i>					
<i>an Kreditinstituten</i>	2,51				-
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	3.929.833,63				3.930
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				46.611.961,73	109.155
<i>darunter:</i>					
<i>an Kreditinstituten</i>	8.493.147,97				8.493
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-,-				-
9. Treuhandvermögen				3.430.644,83	5.836
<i>darunter:</i>					
<i>Treuhandkredite</i>	2.746.152,82				5.071
10. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			371.602,88		388
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			<u>-,-</u>		-
				371.602,88	388
11. Sachanlagen				72.220.686,85	75.972
12. Sonstige Vermögensgegenstände				39.098.191,84	42.054
13. Rechnungsabgrenzungsposten				2.840.321,81	2.662
14. Aktive latente Steuern				41.693.967,29	-
Summe der Aktiva				10.973.242.841,28	10.851.897

PASSIVSEITE

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			302.451.444,21		187.432
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>2.117.894.683,89</u>		2.052.068
				2.420.346.128,10	2.239.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.946.702.405,63			2.973.567
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>188.694.876,10</u>	3.135.397.281,73		131.740
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		3.320.894.953,40			3.470.304
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>772.680.990,61</u>	<u>4.093.575.944,01</u>		726.835
				7.228.973.225,74	7.302.446
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			40.721.175,37		69.561
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				-
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-				-
				40.721.175,37	69.561
3a. Handelsbestand				2.635.193,64	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				3.430.644,83	5.836
darunter:					
Treuhandkredite	2.746.152,82				5.071
5. Sonstige Verbindlichkeiten				20.974.456,59	21.906
6. Rechnungsabgrenzungsposten				3.343.370,49	4.055
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			313.983.936,00		296.328
b) Steuerrückstellungen			3.428,60		3.747
c) andere Rückstellungen			<u>34.946.118,51</u>		31.084
				348.933.483,11	331.159
8. Nachrangige Verbindlichkeiten				168.703.145,76	186.824
9. Genussrechtskapital				22.000.000,00	22.000
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				-
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				50.029.306,84	40.029
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter			13.000.000,00		13.000
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		-,-			-
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-			-
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-			-
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>641.107.761,03</u>	641.107.761,03		605.981
d) Konzerngewinn			-,-		-
				654.107.761,03	618.981
12. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				9.044.949,78	9.600
Summe der Passiva				10.973.242.841,28	10.851.897
Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			509.462.729,90		447.691
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
				509.462.729,90	447.691
Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-		-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>279.167.149,53</u>		297.653
				279.167.149,53	297.653

FINANZHOLDING DER SPARKASSE IN BREMEN

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		334.315.015,68			362.363
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>10.283.549,73</u>	344.598.565,41		8.011
2. Zinsaufwendungen			<u>148.287.538,13</u>		174.143
				+ 196.311.027,28	+ 196.231
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			14.927.203,80		22.168
b) Beteiligungen			6.527.599,52		6.715
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>1.826.451,23</u>		1.522
				23.281.254,55	30.405
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				3.000.156,67	6.156
5. Provisionserträge			62.998.850,06		62.502
6. Provisionsaufwendungen			<u>4.225.132,27</u>		4.824
				+ 58.773.717,79	+ 57.678
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				- 5.319.843,40	+ 264
8. Sonstige betriebliche Erträge				19.120.000,30	27.532
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		80.738.161,52			79.604
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		<u>17.352.926,34</u>	98.091.087,86		36.543
für Altersversorgung	4.770.495,36				23.950
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>82.055.995,28</u>		86.664
				180.147.083,14	202.811
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.443.750,99	6.127
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				50.603.270,44	36.757
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			28.426.830,62		16.780
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wert- papieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>-,-</u>		-
				- 28.426.830,62	- 16.780
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.252.449,48		12.929
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>-,-</u>		-
				- 2.252.449,48	- 12.929
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme				3.063.646,40	10.494
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				- 10.000.000,0	-
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				+ 15.229.282,12	+ 32.368
19. Außerordentliche Erträge				-,-	-
20. Außerordentliche Aufwendungen			<u>5.064.603,00</u>		5.065
21. Außerordentliches Ergebnis				- 5.064.603,00	- 5.065
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 25.519.354,87		3.718
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	41.693.967,29				-
23. Sonstige Steuern			<u>557.254,82</u>		469
				- 24.962.100,05	4.187
24. Jahresüberschuss				35.126.779,17	23.116
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			-,-		-
b) in die Rücklage für eigene Aktien			-,-		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen			-,-		-
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>35.126.779,17</u>		23.116
				35.126.779,17	23.116
27. Konzerngewinn				-,-	-

KONZERN-ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Zusätzlich wurden die relevanten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) beachtet.

GRUNDLAGEN

Für den Konzernabschluss wurden abweichend vom Jahresabschluss des Mutterunternehmens die Formblätter der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für Kreditinstitute verwandt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Das in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen ist unter V. Sonstige Angaben aufgeführt.

Es wurden insgesamt 35 Unternehmen nach § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert. Sowohl die einzelnen Tochterunternehmen als auch die Gesamtheit sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss ist nach den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln der Finanzholding der Sparkasse in Bremen aufgestellt worden.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a.F.) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Toch-

terunternehmens in den Konzernabschluss. Der daraus resultierende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von ursprünglich 15,2 Mio. € unterlag in den Geschäftsjahren 2005 bis 2013 erfolgswirksamen Verrechnungen gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Auflösung gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB in Höhe von 0,6 Mio. €. Zum 31.12.2014 beträgt der passivische Unterschiedsbetrag somit 9,0 Mio. €.

Der passivische Unterschiedsbetrag wurde bis zum Geschäftsjahr 2009 direkt mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird er aufgrund von Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB in dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden vollständig konsolidiert.

Die Fristengliederung erfolgte nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV für bestimmte Posten und Unterposten der Bilanz im Anhang. Auf die Aufteilung der anteiligen Zinsen auf die verschiedenen Restlaufzeiten wurde gemäß Wahlrecht in § 11 RechKredV verzichtet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert. Bei unverzinslichen und minderverzinslichen Forderungen wurde eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen Refinanzierungssatz vorgenommen. Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebestandes

und der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei allen Wertpapieren wurde das Wertaufholungsgebot und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes wurden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) bewertet. Dieser Risikoabschlag bzw. –zuschlag wird beim jeweiligen Bilanzposten „Handelsbestand“ (aktiv oder passiv) berücksichtigt.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Für die zu berücksichtigenden Risikoabschläge wurden die für die interne Risikosteuerung ermittelten Value-at-Risk-Abschläge genutzt. Hierbei wurden eine Haltedauer von 10 Handelstagen, ein Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % angenommen.

Die laufenden und abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen aus Handelsbeständen wurden nicht im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes, sondern in den korrespondierenden Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, da dieses der internen Steuerung entspricht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes (Posten 7) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw., wenn besondere Umstände vorlagen, zu niedrigeren Werten angesetzt. Die Bewertung

einer Beteiligung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da auf Ebene der Beteiligung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert wurde. Das Wertaufholungsgebot wurde dabei berücksichtigt.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um lineare bzw. degressive Abschreibungen, bewertet.

Im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten aus der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts wurde ein geringer Teil des Sachanlagevermögens, soweit es bis 2009 zugegangen ist, weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (ohne Vorsteuer) wurden aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 16,1 %.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Eigene Inhaberschuldverschreibungen

Die auf Kundenwunsch vorzeitig zurückerworbenen Inhaberschuldverschreibungen wurden von den entsprechenden passiven Bilanzposten abgesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Etwaige Disagien wurden aktiviert und Agien passiviert. Sie wurden entsprechend den Laufzeiten abgezinst.

Rückstellungen

Allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichte fristenkongruente Zinssatz zugrunde gelegt. Für Jubiläumsrückstellungen und andere Rückstellungen, die auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnet werden, wurde die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt.

Aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergab sich per 31.12.2014 eine Überdotierung bei einigen Rückstellungen i.H.v. insgesamt 11 T €. Da diese Überdotierungen voraussichtlich bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde auf entsprechende Rückstellungsminderungen verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach aktualisierten Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G) unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Sie wurden

unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Abzinsungssatz beträgt 4,58 %. Darüber hinaus wurden eine Gehaltssteigerung von 2,6 %, eine Rentensteigerung von 1,6 % und eine Steigerung der sozialversicherungsrechtlichen Bemessungsgröße von 1,4 % p.a. zugrunde gelegt.

In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ergebende Zuführungsbetrag bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Zum 31.12.2014 beträgt der noch zuzuführende Betrag 50,4 Mio. €.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB und IDW RS BFA 4.

Der Großteil der Bilanzbestände in Fremdwährung sowie nahezu sämtliche nicht abgewickelten Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte, die vollständig nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere De-

ckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet. Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Die Währungsumrechnung der übrigen Bilanzbestände und Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB.

Die aus der Umrechnung ermittelten Kursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Posten 11) erfasst. Diese werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Abschlussstichtag und während der Laufzeit des Grundgeschäfts vollständig gegenläufig sind (Critical-Terms-Match). Derivative Kundengeschäfte sowie die mit bonitätsmäßig einwandfreien Kreditinstituten abgeschlossenen gegenläufigen Sicherungsgeschäfte werden jeweils zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst.

Als Grundgeschäfte wurden schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 338,8 Mio. € in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelte es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Diese Geschäfte wurden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Im Rahmen der Überprüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wurde eine barwertige Methode angewendet. Für das

allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbeurteilung aller zinstragenden Aktiva und Passiva einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Verwaltungs- und Risikokosten sowie potentielle Rückabwicklungskosten bestehender Darlehensverträge vorgenommen worden. Als Zinsstrukturkurve wurden produktspezifische Renditekurven zugrunde gelegt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht und die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente wurden nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips grundsätzlich einzeln bewertet. Zinsswaps wurden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Aus diesem Grund wurde insoweit keine Bewertung vorgenommen. Strukturierte Produkte wurden nach IDW RS HFA 22 und IDW RS BFA 1 behandelt.

Negativzinsen

Negativzinsen werden mit Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(soweit nicht anders angegeben, Werte in Tausend €)

AKTIVSEITE**zu 3. Forderungen an Kreditinstitute**

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute - Unterposten b) - beinhalten

Forderungen mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	225.116
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	283.206
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.623
- mehr als fünf Jahre	522

Im Posten 3 sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 5.215)	62
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 953)	-
- Forderungen an die eigene Girozentrale	359
- nachrangige Forderungen (Vorjahr: -)	-

zu 4. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beinhalten Forderungen

- mit unbestimmter Laufzeit	621.980
-----------------------------	---------

sowie Forderungen mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	413.671
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	569.853
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.064.401
- mehr als fünf Jahre	4.535.602

Im Posten 4 sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 43.353)	65.621
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 255.333)	208.103
- nachrangige Forderungen (Vorjahr: 5.158)	7.500
- darunter an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 158)	-
- darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: -)	-

zu 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen

Wertpapieren werden im folgenden Jahr fällig 94.007

Im Posten 5 sind enthalten:

- börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	970.171
- börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	14.798
- Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 216.081)	354.574
- Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr: -)	-
- Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: -)	-

zu 6. **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Im Posten 6 sind enthalten:

- börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	49.356
- börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	41.792
- Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 561.633)	647.504
- Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr:-)	-
- Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: -)	-
- Spezialfondsanteile	421.011

Die Anteilscheine der Spezialfonds sind nach § 92 InvG nur mit Zustimmung der Kapitalanlagegesellschaft übertragbar. Die Gesellschaften schütten grundsätzlich die per Fondsgeschäftsjahresende für Rechnung der Sondervermögen angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und Dividenden aus, wobei Zwischenausüttungen vorgenommen werden. Die zur Ausschüttung verfügbaren realisierten Kursgewinne per Fondsgeschäftsjahresende werden von den Gesellschaften grundsätzlich thesauriert.

Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10%:

Fonds	Buchwert 31.12.2014	Marktwert 31.12.2014	Unter- schieds- betrag	Ausschüttung 2014	Tägliche Rückgabe möglich	Anwendung NWP
Aktienfonds						
BremenKapital Aktien	8.000	8.666	-666	27	Ja	Ja
Mischfonds						
BremenKapital Dynamik	9.876	9.876	-	26	Ja	Ja
BremenKapital Ertrag	10.000	10.022	-22	54	Ja	Ja
BremenKapital Wachstum	9.916	9.916	-	28	Ja	Ja
HI Bremen 7	57.620	57.620	-	3.500	Ja	Ja
HI Bremen 9	117.093	117.093	-	2.500	Ja	Ja
HI Bremen 10	120.683	121.067	-384	2.200	Ja	Ja
HI Bremen 11	125.614	125.614	-	1.720	Ja	Ja
Rentenfonds						
Fisch CB Hybrid International Fund	28.532	30.892	-2.360	-	Ja	Ja
- davon im HI Bremen 9	14.453	16.699	-2.246	-	Ja	Ja

zu 6a. **Handelsbestand**

Der Posten 6a ist wie folgt aufzugliedern:

- derivative Finanzinstrumente	-
- Forderungen	-
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.821
- sonstige Vermögensgegenstände	-
- Zwischensumme	2.821
- Risikoabschlag	341
- Gesamt	2.480

zu 7. **Beteiligungen**

Im Posten 7 sind enthalten:

- börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	2.647
- börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	-

zu 8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Posten 8 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

zu 9. Treuhandvermögen

Bei den Treuhandvermögen handelt es sich um:

- Forderungen an Kunden	2.746
- sonstige Vermögensgegenstände	685

zu 10. und 11. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen
Anschaffungskosten am Jahresanfang	14.947	233.207
Zugänge	172	1.514
Abgänge	125	3.113
kumulierte Abschreibungen	14.622	159.387
Bilanzwerte am Jahresende	372	72.221
Abschreibungen im Geschäftsjahr	188	5.256

Im Posten 11 Sachanlagen sind enthalten:

- im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	41.107
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.419

zu 12. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten 12 sind enthalten:

- Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (Vorjahr: 83)	83
Bemerkenswerte Einzelposten:	
- nachrangige Vermögensgegenstände (stille Beteiligungen)	10.000
- Steuererstattungsansprüche	7.210
- Forderungen an verbundene Unternehmen	4.750
- gezahlte Optionsprämien	4.594

zu 13. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten 13 sind enthalten:

- Disagien aus Verbindlichkeiten (Vorjahr: 606)	513
- Agien aus Forderungen (Vorjahr: 734)	472

zu 14. Aktive latente Steuern

Die in diesem Posten enthaltenen aktiven latenten Steuern resultieren ausschließlich aus Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 3,6 Mio. €, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 45,3 Mio. € überdeckt.

Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, den Forderungen an Kunden sowie den Wertpapieren.

PASSIVSEITE

zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - Unterposten b) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	190.093
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	274.605
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	602.399
- mehr als fünf Jahre	1.003.820

Im Posten 1 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 11.502)	2.453
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.850)	1.635
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.258

Für in diesem Posten enthaltene Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände von 1.462,8 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.

zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- Unterposten a) ab) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	44.358
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	122.016
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.147
- mehr als fünf Jahre	3.174

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- Unterposten b) bb) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	145.313
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	197.805
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	218.695
- mehr als fünf Jahre	198.354

Im Posten 2 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 68.640)	16.294
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 39.334)	43.125

zu 3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im folgenden Jahr fällig

21.119

Im Posten 3 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 2.483)	1.832
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.884)	1.746

zu 3a. **Handelsbestand**

Der Posten 3a ist wie folgt aufzugliedern:	
- derivative Finanzinstrumente	1.477
- Verbindlichkeiten	-
- Zwischensumme	1.477
- Risikoaufschlag	1.158
- Gesamt	2.635

zu 4. **Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.746
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	685

zu 5. **Sonstige Verbindlichkeiten**

Bemerkenswerte Einzelposten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.863
- von unseren Kunden einbehaltene Kapitalertragsteuer	2.889
- erhaltene Optionsprämien	4.724

Für in diesem Posten enthaltene Margin-Verpflichtungen aus EUREX-Geschäften sind Wertpapiere über 10,0 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.

zu 6. **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Posten 6 sind Disagien aus Forderungen enthalten (Vorjahr: 3.730):

3.070

zu 8. **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Im Posten 8 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1.021)	1.021
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 214)	-

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2014 Zinsaufwendungen in folgender Höhe angefallen: 6.354

Der Bestand betrifft auf Euro lautende Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Fälligkeiten von 2016 bis 2028. Eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform sind nicht vorgesehen.

zu 9. **Genussrechtskapital**

Der Bestand betrifft 3 Namensgenussscheine. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine neuen Namensgenussscheine ausgegeben.

zu 10. **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden im Berichtsjahr 10,0 Mio. € zugeführt.

zu **Eventualverbindlichkeiten** (Nr. 1 unter dem Strich)

Die Eventualverbindlichkeiten unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die Genehmigung der Kreditvergabe und die Kreditüberwachung sind an die Höhe des einzelnen Risikos gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonität der Kreditnehmer sind entsprechende Kreditkompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden. Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Kreditnehmer aller Voraussicht nach erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

zu **Andere Verpflichtungen** (Nr. 2 unter dem Strich)

Die unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen organisatorisch geregelten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die teilvalutiert und noch nicht vollständig ausgezahlt sind. Wesentliche Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

III. SONSTIGE ANGABEN ZUR BILANZ

FREMDWÄHRUNGSAKTIVA UND -PASSIVA

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich umgerechnet auf 304,0 Mio. € respektive 297,2 Mio. €.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Lizenz- und Wartungsverträgen von derzeit p. a. 5,9 Mio. €. Der Mietvertrag mit der längsten Laufzeit ist bis zum 31.08.2028 befristet. Die Verpflichtung hieraus beträgt p. a. 0,2 Mio. €.

Im Beteiligungsbereich bestehen nicht passivierte Einzahlungs- bzw. Nachschussverpflichtungen von derzeit 26,2 Mio. €.

Der ehemals für die Gesellschaft treuhänderisch tätige Geschäftsführer der Böttcherstraße GmbH, Bremen, ist von allen Ansprüchen, Verpflichtungen und Haftungen im Außenverhältnis freizuhalten, die gegen ihn von Dritten in dieser Funktion geltend gemacht werden.

Gemäß besonderen Erklärungen sind die von der Gesellschaft für fünf Objektfinanzierungen bei Grundstückskommanditgesellschaften eingesetzten Komplementäre aus der persönlichen Haftung für Verbindlichkeiten dieser gegenüber der Gesellschaft freizustellen.

TERMINGESCHÄFTE

Der wesentliche Teil der am Abschlussstichtag bestehenden zinsbezogenen Geschäfte (Zinsswaps) wurde zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Handelsgeschäfte mit Kunden, die nahezu vollständig kursgesichert wurden. Bei den Geschäften mit sonstigen Risiken handelt es sich um Kreditderivate.

	Restlaufzeit	Nominalwerte			gesamt Mio. €	davon Handels- bestand Mio. €	Marktwerte	
		bis 1 Jahr einschl. Mio. €	über 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. €	über 5 Jahre Mio. €			positiv Mio. €	negativ Mio. €
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte		515,9	3.214,6	3.639,5	7.370,0	30,0	204,5	374,9
Börsengeschäfte		-	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte		549,7	192,0	11,0	752,7	0,0	19,7	20,4
Börsengeschäfte		-	-	-	-	-	-	-
Geschäfte mit sonstigen Risiken								
OTC-Produkte		9,8	-	-	9,8	0,0	9,8	-
Börsengeschäfte		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt					8.132,5	30,0		

Zinsswaps

Der Zeitwert ergibt sich aus der Saldierung der mit Hilfe der Zerobond-Renditen berechneten Barwerte der Cashflows der beiden Swapseiten. Die Cashflows der variablen Seite werden mittels impliziter Forward Rates berechnet.

Devisentermingeschäfte

Der Zeitwert ergibt sich aus dem aktuellen Terminkurs (Kassakurs zum Abschlussstichtag +/- Swapsatz für die Restlaufzeit per Abschlussstichtag).

Devisenoptionen

Der Zeitwert wird nach dem Garmann-Kohlhagen-Modell berechnet.

Caps / Floors

Mit Hilfe des modifizierten Black-Modells wird der Zeitwert als Summe der mit den Zerobond-Renditen abgezinsten theoretischen Preise jedes einzelnen Caplets auf den Bewertungszeitpunkt berechnet.

Kreditderivate

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eingegangene Sicherungsgeberpositionen, die als Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden.

PFANDBRIEFE

Die Sparkasse Bremen AG ist eine Pfandbriefbank. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage der Sparkasse Bremen im Internet unter www.sparkasse-bremen.de erfüllt.

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefe nach § 2 Abs. 1 RechKredV

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31.12.2014 folgende zusätzliche Informationen:

	in Mio. €	in Mio. €	2014 in Mio. €	2013 in Mio. €
Aktivseite				
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		-,-		-
c) andere Forderungen		<u>671,5</u>		<u>787,5</u>
			671,5	787,5
darunter:				
täglich fällig	126,9			224,1
gegen Beleihung von Wertpapieren		-,-		-
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.392,6		3.295,5
b) Kommunalkredite		119,6		127,9
c) andere Forderungen		<u>4.688,7</u>		<u>4.639,9</u>
			8.200,9	8.063,3
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	8,6			10,3
13. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1,0		1,4
b) andere		<u>1,8</u>		<u>1,3</u>
			2,8	2,7

	in Mio. €	in Mio. €	2014 in Mio. €	2013 in Mio. €
Passivseite				
1. Verbindlichkeiten				gegenüber
Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		40,0		40,0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>2.380,3</u>		<u>2.199,5</u>
			2.420,3	2.239,5
darunter:				
täglich fällig	302,5			187,4
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		-,- -,-		- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		175,1		175,1
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.946,7		2.973,6
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		188,7		131,7
d) andere Verbindlichkeiten		<u>3.924,4</u>		<u>4.024,7</u>
			7.234,9	7.305,1
darunter:				
täglich fällig	3.326,8			3.472,9
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		-,- -,-		- -
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>40,7</u>		<u>69,6</u>
			40,7	69,6
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3,3		4,1
b) andere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			3,3	4,1

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1 (in Mio. €)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach unten)	
	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	215,1	215,1	264,8	240,9	219,3	196,5	280,4	287,1
Gesamtbetrag der Deckungsmassen	661,9	625,3	784,0	708,4	694,1	630,5	807,8	766,8
davon gattungsklassische Deckungswerte	651,9	595,3	773,4	676,5	683,9	600,4	797,2	734,4
davon sonstige Deckungswerte	10,0	30,0	10,6	31,9	10,2	30,1	10,6	32,4
Überdeckung in %	207,73%	190,69%	196,08%	194,08%	216,58%	220,97%	188,05%	167,05%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,98%					

¹⁾ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2 (in Mio. €)

	Laufzeitstruktur 31.12.2014		Laufzeitstruktur 31.12.2013	
	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf
bis zu sechs Monate	30,7	0,0	*)	0,0
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	21,0	0,0	*)	0,0
Summe bis zu 1 Jahr	51,7	0,0	61,1	0,0
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	22,9	0,0	*)	0,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	29,1	0,0	*)	0,0
Summe mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren	52,0	0,0	41,8	0,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	85,7	0,0	66,4	0,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	76,4	0,0	74,5	0,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	80,5	43,0	67,4	0,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	251,1	107,1	251,8	123,0
über 10 Jahre	64,5	65,0	62,2	92,1

*) In Folge der Änderung des Pfandbriefgesetzes in 2014 ist der Vorjahreswert technisch bedingt nicht aufteilbar bzw. nicht ermittelbar.

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 3

In den Deckungsmassen befinden sich keine Derivate.

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. (in Mio. €)

	31.12.2014				31.12.2013				gesetzl. Grenze
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	
§ 19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	-			-	-			-	-
§ 19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	10,00%
§ 19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	20,00%

FINANZHOLDING DER SPARKASSE IN BREMEN

Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe	
	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	10,0	30,0	-	-	-	-	10,0	30,0
Summe	10,0	30,0	-	-	-	-	10,0	30,0

Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung	
	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13	31.12.14	31.12.13
keine	-	-	-	-	-	-

	31.12.14	31.12.13
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,96%	*)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	*)
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	-	*)
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,60	*)

*) In Folge der Änderung des Pfandbriefgesetzes in 2014 ist der Vorjahreswert technisch bedingt nicht aufteilbar bzw. nicht ermittelbar.

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1 (in Mio. €)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.14	31.12.13

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	31.12.14	31.12.13	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs

a) nach Größenklassen		
bis einschließlich 300 T€	535,2	480,8
mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio.€	47,8	**)
mehr als 1 Mio.€ bis einschließlich 10 Mio.€	68,9	**)
mehr als 10 Mio.€	0,0	**)

sonstige Deckungswerte	10,0	30,0	4,65%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	-	-	0,00%
davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-	0,00%
davon höchste Geldforderung geg. Kl	-	-	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	10,0	30,0	4,65%
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	-	-	0,00%

**) In Folge der Änderung der Größenklassen gem. Pfandbriefgesetz in 2014 ist der Vorjahreswert in Höhe von 114,5 Mio. € technisch bedingt nicht aufteilbar.

Summe gattungsklassische und weitere Deckung	661,9	625,3	307,7
--	-------	-------	-------

b) nach Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen ¹⁾		
Bundesrepublik Deutschland	651,9	595,3

¹⁾ keine Grundstückssicherheiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

c) nach Nutzungsart in der Bundesrepublik Deutschland				
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Eigentumswohnungen	91,4	85,4		
Ein- und Zweifamilienhäuser	375,1	315,5		
Mehrfamilienhäuser	89,0	97,1		
Bürogebäude			7,0	6,5
Handelsgebäude			2,5	2,5
Industriegebäude			30,4	31,9
sonstige gewerblich genutzte Gebäude			56,5	56,4
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten			0,0	0,0
Bauplätze			0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2 (in Mio. €)

	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mind. 5% Rückstandsbetrag	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Länder				
Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3 (in Mio. €)

	31.12.2014	31.12.2013
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	47,58%	*)

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
a) Anzahl anhängiger Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren zum 31.12.2014	0	0	0	0
Anzahl durchgeführter Zwangsversteigerungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0
b) Übernahme von Grundstücken im Geschäftsjahr	0	0	0	0
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
c) Rückständige Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

*) In Folge der Änderung des Pfandbriefgesetzes in 2014 ist der Vorjahreswert technisch bedingt nicht ermittelbar.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

zu 1.a) **Zinserträge**

In diesem Posten sind rd. 6 % periodenfremde Erträge enthalten. Diese entfallen rd. zu einem Drittel auf Steuerungsmaßnahmen des Zinsbuches.

zu 2. **Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 15 T € enthalten.

zu 5. **Provisionserträge**

Im Rahmen unseres Allfinanz-Angebotes haben wir aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung von Lebens- und Sachversicherungen, Bausparprodukten und Investmentfonds-Anteilen Provisionserträge erhalten.

zu 8. **Sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind u. a. 5.017 T € Verwaltungskostenerstattungen, 3.952 T € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 3.689 T € andere Gebühren aus dem Darlehensgeschäft und 2.112 T € ordentliche Grundstücks- und Gebäudeerträge enthalten.

Es wurden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 829 T € erfasst.

zu 11. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 32.132 T € sowie Aufwendungen aus der Dotierung des Stützungsfonds in Höhe von 5.786 T € enthalten.

Es wurden Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 37 T € erfasst.

zu 21. **Außerordentliches Ergebnis**

In diesem Posten sind ausschließlich Aufwendungen aus der Umstellung auf die Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis führt zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf den Steueraufwand außerhalb der latenten Steuern.

V. SONSTIGE ANGABEN

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN:

Anteil am Kapital in %

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen 100,0

NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN:

Name und Sitz der Gesellschaft

Apontas GmbH & Co. KG, Sumte	73,0
Apontas Invest GmbH, Sumte	100,0
Apontas Inkasso GmbH, Sumte	100,0
Apontas Verwaltungs GmbH, Sumte	100,0
Apontas Vertriebs GmbH, Hannover	100,0
Böttcherstraße GmbH, Bremen	100,0
Bremer Schoss Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0
Bremer Schoss GmbH & Co. Rönnebecker Bau- und Grundstücksverwertungs KG, Bremen	100,0
Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0
Büro- und Geschäftshaus „Am Fuchsberg“ Malte Rathmann Grundstücks KG, Bremen	100,0
EBHL Verwaltungs GmbH, Bremen	100,0
Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg	95,9
G. A. v. Halem Buchhandel GmbH, Bremen	100,0
Gesellschaft für den Versorgungsservice der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0
HanseProjekt GmbH, Bremen	70,6
INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxemburg	99,9
KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Bremen	100,0
Sparkasse Immobilien Bremen GmbH, Bremen (vormals LBS Immobilien GmbH, Bremen)	100,0
nordwest finanz-vermögensberatung Gesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH, Bremen	100,0
nordwest Imp-Ex-IT Dienstleistungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0
nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG, Bremen	100,0
nwd nordwest-data Servicegesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0
nwf-immobilien 1. Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0
nwf-immobilien 2. Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0
nwf-projekt GmbH, Bremen	100,0
nwf Windpark Ostfriesland Beteiligungs GmbH, Bremen	100,0
nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH, Bremen	100,0
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0
nwkb nordwest-kredit Bearbeitungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0
nwm nordwest-media Servicegesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH, Bremen	100,0
nws nordwest-service & catering Gesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH i.L., Bremen	100,0
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0
S-Consult Hanseatische Unternehmensberatung-GmbH, Bremen	100,0
s mobile finanzberatung Gesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0
ZOBA Zollberatung und -abwicklung GmbH, Bremen	100,0

BETEILIGUNGEN AN GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN SOWIE AN KREDITINSTITUTEN UND VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, DIE 5% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Name und Sitz der Gesellschaft

BREBAU GmbH, Bremen	48,8
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen	20,0
NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH, Bremen/Hamburg	15,0
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen	12,6
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	10,7
neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	8,0
neue leben Holding AG, Hamburg	7,8
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen	7,8
Wincor Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg	7,0

GESAMTHONORAR DES GESETZLICHEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Aufwand des Geschäftsjahres sind 44 T€ Prüfungshonorar des Konzernabschlussprüfers enthalten. Dieser Betrag beinhaltet auch das Honorar für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Finanzholding der Sparkasse in Bremen.

Thorsten Roth

Freie Internationale Sparkasse S.A.

AR

(bis 30.09.2014)

Bernhard Ruschke

Wincor Nixdorf Portavis GmbH

AR

Wolfgang Taden

Freie Internationale Sparkasse S.A.

AR

(ab 01.10.2014)

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	909 ¹
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>487¹</u>
	1.396
Auszubildende	<u>87</u>
Insgesamt	1.483

- ¹
- davon gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Vollzeitkräfte
 - Teilzeit- und Ultimokräfte

0
43

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die Zahlungsströme des Konzerns. Der Zahlungsmittelfluss wird gegliedert nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt (Zahlungsmittel), sowie den Schuldtiteln öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind (Zahlungsmitteläquivalente) zusammen. Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung der deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 und 2.10 (DRS 2 und DRS 2-10) aufgestellt worden.

in T €	2014	2013
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	40.192	28.181
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	45.900	37.063
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17.775	19.116
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-7.725	291
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	-7.686	-1.303
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-200.284	-219.646
Zwischensumme	-111.828	-136.298
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Forderungen		
- an Kreditinstitute	121.671	-212.036
- an Kunden	-168.553	-97.809
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	59.878	23.105
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-36.505	1.579
Verbindlichkeiten		
- gegenüber Kreditinstituten	182.417	-325.185
- gegenüber Kunden	-72.827	384.895
Verbriefte Verbindlichkeiten	-28.432	-69.510
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.593	-14.636
Erhaltene Zinsen und Dividenden	359.526	392.541
Gezahlte Zinsen	-148.288	-174.143
Ertragsteuerzahlungen	-16.019	-3.814
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	139.447	-231.311
Einzahlungen aus Abgängen des		
- Finanzanlagevermögens	329.882	423.864
- Sachanlagevermögens	4	5.673
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Finanzanlagevermögen	-491.143	-182.699
- Sachanlagevermögen	-1.514	-3.592
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-172	-132
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-162.943	243.114
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengeschafter	-555	-555
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-7.600	-17.517
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.155	-18.072
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.512	146.781
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	139.447	-231.311
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-162.943	243.114
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.155	-18.072
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	108.861	140.512

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Der Eigenkapitalpiegel für den Konzern der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 7 (DRS 7) aufgestellt worden.

	Gezeichnetes Kapital in T€	Erwirtschaftetes Konzernerneigen- kapital in T€	Kumuliertes übriges Konzernergebnis in T€	Konzern- eigenkapital in T€
Stand am 01.01.2013	53.000	586.093	-3.228	635.865
Ausgabe von Anteilen				0
Übrige Veränderungen	-40.000			-40.000
Konzern-Jahresüberschuss		23.116		23.116
Stand am 31.12.2013	13.000	609.209	-3.228	618.981
Ausgabe von Anteilen				0
Übrige Veränderungen				0
Konzern-Jahresüberschuss		35.127		35.127
Stand am 31.12.2014	13.000	644.336	-3.228	654.108

Bremen, 25. März 2015

Finanzholding der Sparkasse in Bremen
- Der Vorstand -

Dr. Neseemann

Döpp

Fürst

Dr. Staroßom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ich habe den von der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 6. Mai 2015

Guiddir
Wirtschaftsprüferin

KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2015

AKTIVSEITE

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			65.563.783,32		60.155
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>32.883.236,00</u>		48.706
				98.447.019,32	108.861
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			<u>-,-</u>		-
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			97.231.322,48		126.875
b) andere Forderungen			<u>271.108.070,09</u>		544.578
				368.339.392,57	671.453
4. Forderungen an Kunden				8.762.813.147,72	8.209.519
<i>darunter:</i>					
durch Grundpfandrechte gesichert	3.521.938.833,77				3.392.636
Kommunalkredite	136.249.375,52				119.607
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			-,-		-
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-				-
ab) von anderen Emittenten			<u>-,-</u>		-
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-				-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		532.292.412,94			306.300
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	532.292.412,94				306.300
bb) von anderen Emittenten		<u>551.767.658,61</u>	1.084.060.071,55		678.670
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	505.414.600,30				639.475
c) eigene Schuldverschreibungen				<u>-,-</u>	-
Nennbetrag	-,-				-
				1.084.060.071,55	984.970
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				426.177.647,31	647.504
6a. Handelsbestand				0,00	2.480
7. Beteiligungen				126.610.319,58	142.188
<i>darunter:</i>					
an Kreditinstituten	2,51				-
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.929.833,63				3.930
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				43.935.026,39	46.612
<i>darunter:</i>					
an Kreditinstituten	9.136.197,97				8.493
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-				-
9. Treuhandvermögen				3.158.894,83	3.431
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	2.474.402,82				2.746
10. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			235.134,92		372
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			<u>-,-</u>		-
				235.134,92	372
11. Sachanlagen				67.630.766,65	72.221
12. Sonstige Vermögensgegenstände				47.233.479,50	39.098
13. Rechnungsabgrenzungsposten				2.537.681,34	2.840
14. Aktive latente Steuern				41.836.626,73	41.694
Summe der Aktiva				11.073.015.208,41	10.973.243

PASSIVSEITE

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			144.023.237,85		302.451
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>2.048.958.704,35</u>		2.117.895
				2.192.981.942,20	2.420.346
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		3.068.471.854,00			2.946.702
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>73.575.403,08</u>	3.142.047.257,08		188.695
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		3.637.882.415,85			3.320.895
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>660.516.567,48</u>	<u>4.298.398.983,33</u>		772.681
				7.440.446.240,41	7.228.973
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			19.557.058,52		40.721
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				-
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-				-
				19.557.058,52	40.721
3a. Handelsbestand				0,00	2.635
4. Treuhandverbindlichkeiten				3.158.894,83	3.431
darunter:					
Treuhandkredite	2.474.402,82				2.746
5. Sonstige Verbindlichkeiten				36.399.512,30	20.975
6. Rechnungsabgrenzungsposten				2.840.381,23	3.343
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			361.077.376,00		313.984
b) Steuerrückstellungen			1.173.300,61		4
c) andere Rückstellungen			<u>33.970.703,76</u>		34.946
				396.221.380,37	348.934
8. Nachrangige Verbindlichkeiten				192.596.421,04	168.703
9. Genussrechtskapital				22.000.000,00	22.000
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				-
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				75.029.306,84	50.029
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter			13.000.000,00		13.000
b) Kapitalrücklage			-,-		-
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		-,-			-
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-			-
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-			-
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>670.849.120,89</u>	670.849.120,89		641.108
d) Konzerngewinn			-,-		-
				683.849.120,89	654.108
12. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				7.934.949,78	9.045
Summe der Passiva				11.073.015.208,41	10.973.243
Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			412.912.577,72		509.463
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
				412.912.577,72	509.463
Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-		-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>498.213.379,76</u>		279.167
				498.213.379,76	279.167

FINANZHOLDING DER SPARKASSE IN BREMEN
KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		316.370.867,20			334.315
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>9.677.427,46</u>	326.048.294,66		10.284
2. Zinsaufwendungen			<u>115.930.383,24</u>		148.288
				+ 210.117.911,42	+ 196.311
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			15.469.240,59		14.927
b) Beteiligungen			7.503.786,24		6.528
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>1.017.598,96</u>		1.826
				23.990.625,79	23.281
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				3.594.581,17	3.000
5. Provisionserträge			61.617.339,97		62.999
6. Provisionsaufwendungen			<u>4.089.606,78</u>		4.225
				+ 57.527.733,19	+ 58.774
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				- 2.097.993,04	- 5.320
8. Sonstige betriebliche Erträge				22.607.826,68	19.120
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		78.539.591,38			80.738
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>51.809.699,09</u>	130.349.290,47		17.353
<i>darunter:</i>					
<i>für Altersversorgung</i>	38.747.843,85				4.770
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>81.128.177,70</u>		82.056
				211.477.468,17	180.147
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.581.488,72	5.444
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				44.338.149,82	50.603
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		28.427
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wert- papieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>10.180.965,07</u>		-
				+ 10.180.965,07	- 28.427
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		2.252
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>18.368.307,40</u>		-
				+ 18.368.307,40	- 2.252
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme				8.202.398,21	3.064
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>- 25.000.000,00</u>	- 10.000
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				+ 49.690.452,76	+ 15.229
19. Außerordentliche Erträge			-,-		-
20. Außerordentliche Aufwendungen			<u>5.064.603,00</u>		5.065
21. Außerordentliches Ergebnis				- 5.064.603,00	- 5.065
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.378.414,66		- 25.520
<i>darunter:</i>					
<i>Veränderung der Steuerabgrenzung</i>					
<i>nach § 274 HGB</i>	142.659,44				-
23. Sonstige Steuern			<u>506.075,24</u>		557
				14.884.489,90	- 24.963
24. Jahresüberschuss				29.741.359,86	35.127
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			-,-		-
b) in die Rücklage für eigene Aktien			-,-		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen			-,-		-
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>29.741.359,86</u>		35.127
				29.741.359,86	35.127
27. Konzerngewinn				-,-	-

KONZERN-ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Zusätzlich wurden die relevanten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) beachtet.

GRUNDLAGEN

Für den Konzernabschluss wurden abweichend vom Jahresabschluss des Mutterunternehmens die Formblätter der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für Kreditinstitute verwandt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Das in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen ist unter V. Sonstige Angaben aufgeführt.

Es wurden insgesamt 34 Unternehmen nach § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert. Sowohl die einzelnen Tochterunternehmen als auch die Gesamtheit sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss ist nach den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln der Finanzholding der Sparkasse in Bremen aufgestellt worden.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a.F.) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des

Tochterunternehmens in den Konzernabschluss. Der daraus resultierende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von ursprünglich 15,2 Mio. € unterlag in den Geschäftsjahren 2005 bis 2014 erfolgswirksamen Verrechnungen gemäß § 309 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte eine Auflösung gemäß § 309 Abs. 2 HGB in Höhe von 1,1 Mio. €. Zum 31.12.2015 beträgt der passivische Unterschiedsbetrag somit 7,9 Mio. €.

Der passivische Unterschiedsbetrag wurde bis zum Geschäftsjahr 2009 direkt mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird er aufgrund von Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB in dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden vollständig konsolidiert.

Die Fristengliederung erfolgte nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV für bestimmte Posten und Unterposten der Bilanz im Anhang. Auf die Aufteilung der anteiligen Zinsen auf die verschiedenen Restlaufzeiten wurde gemäß Wahlrecht in § 11 RechKredV verzichtet.

Aufgrund der durch das AIF-Umsetzungsgesetz veränderten Vorschriften zur Rechnungslegung wurden die Anteile an geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB zum 31.12.2015 mit einem Buchwert von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) erstmals unter Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen, nach dem sie bis zum Vorjahr unter Aktiva 7 „Beteiligungen“ erfasst waren.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert. Bei unverzinslichen und minderverzinslichen Forderungen wurde eine Abzinsung mit einem durchschnitt-

lichen Refinanzierungssatz vorgenommen. Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die unter Aktiva 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Wertpapiere wurden dabei mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs bewertet.

Die unter Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Spezialfondsanteile wurden zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Das in dieser Position ebenfalls enthaltene Investmentvermögen gemäß § 1 Abs. 1 KAGB wurde, wie bisher, zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bei allen Wertpapieren wurde das Wertaufholungsgebot und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes wurden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) bewertet. Dieser Risikoabschlag bzw. -zuschlag wird beim jeweiligen Bilanzposten „Handelsbestand“ (aktiv oder passiv) berücksichtigt.

Für die zu berücksichtigenden Risikoabschläge wurden die für die interne Risikosteuerung ermittelten Value-at-Risk-Abschläge genutzt. Hierbei wurden eine Haltedauer von 10 Handelstagen, ein Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % angenommen.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurden die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Die laufenden und abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen aus Handelsbeständen wurden nicht im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes, sondern in den korrespondierenden Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, da dieses der internen Steuerung entspricht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB wurden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes (Posten 7) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw., wenn besondere Umstände vorlagen, zu niedrigeren Werten angesetzt. Die Bewertung einer Beteiligung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da auf Ebene der Beteiligung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert wurde. Das Wertaufholungsgebot wurde dabei berücksichtigt.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um lineare bzw. degressive Abschreibungen und – wenn besondere Umstände vorlagen – zu niedrigeren Werten angesetzt.

Im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten aus der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts wurde ein geringer Teil des Sachanlagevermögens, soweit es bis 2009 zugegangen ist, weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (ohne Vorsteuer) wurden aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden ein Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (wie im Vorjahr) und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,1 % (wie im Vorjahr) zugrunde gelegt.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Eigene Inhaberschuldverschreibungen

Die auf Kundenwunsch vorzeitig zurückerworbenen Inhaberschuldverschreibungen wurden von den entsprechenden passiven Bilanzposten abgesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Etwaige Disagien wurden aktiviert und Agien passiviert. Sie wurden entsprechend den Laufzeiten abgegrenzt.

Rückstellungen

Allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen

Verpflichtungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichte fristenkongruente Zinssatz zugrunde gelegt. Für Jubiläumrückstellungen und andere Rückstellungen, die auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnet werden, wurde die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt.

Aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergab sich per 31.12.2015 eine Überdotierung bei einigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4 T €. Da diese Überdotierungen voraussichtlich bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde auf entsprechende Rückstellungsminderungen verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach aktualisierten Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G) unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Sie wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und des Artikels 75 Abs. 7 EGHGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Abzinsungssatz beträgt 4,3 %. Darüber hinaus wurden eine Gehaltssteigerung von 2,6 %, eine Rentensteigerung von 1,6 % und eine Steigerung der sozialversicherungsrechtlichen Bemessungsgröße von 1,5 % p.a. zugrunde gelegt.

In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ergebende Zuführungsbetrag bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt. Zum 31.12.2015 betrug der noch zuzuführende Betrag 45,4 Mio. €.

Der sich aus der Inanspruchnahme des Änderungswahlrechtes aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB n.F. ergebende Unterschiedsbetrag betrug zum 31.12.2015 22,1 Mio. €.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgte aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wurden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Das finanzmathematische Verfahren zur Berechnung der Prämienrückstellungen und der Rückstellungen aus steigenden Zinsverpflichtungen bei Ratensparverträgen wurde zum 31.12.2015 auf die Effektivzinsmethode umgestellt. Mit dem neuen Berechnungsverfahren wurde eine gleichmäßigere, kapitalgewichtete Verteilung der zukünftig höheren jährlichen Verzinsung auf die Vertragslaufzeit erreicht. Aus der Umstellung des Berechnungsverfahrens ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Belastung der Ertragslage in Höhe von 142 T€.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB und IDW RS BFA 4.

Der Großteil der Bilanzbestände in Fremdwährung sowie nahezu sämtliche nicht abgewickelten Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte, die vollständig nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht

betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte wurden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet. Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Die Währungsumrechnung der übrigen Bilanzbestände und Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften des § 256a HGB.

Die aus der Umrechnung ermittelten Kursgewinne und -verluste wurden in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Posten 11) erfasst. Diese wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Abschlussstichtag und während der Laufzeit des Grundgeschäfts vollständig gegenläufig sind (Critical-Terms-Match) und mit bonitätsmäßig einwandfreien Kreditinstituten abgeschlossen werden. Es wurden sowohl Wertpapierergeschäfte als auch derivative Kundengeschäfte mit gegenläufigen Sicherungsgeschäften jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Als Grundgeschäfte wurden Rentenpapiere und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 543,4 Mio. € in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelte es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Diese Geschäfte wurden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert. Sämtliche Bewertungseinheiten wurden nach der Einfrierungsmethode bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Im Rahmen der Überprüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wurde eine barwertige Methode angewendet. Für

das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Verwaltungs- und Risikokosten sowie potentielle Rückabwicklungskosten bestehender Darlehensverträge vorgenommen worden. Als Zinsstrukturkurve wurden produktspezifische Renditekurven zugrunde gelegt. Ein Verpflichtungsüberschuss bestand nicht und die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente wurden nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips grundsätzlich einzeln bewertet. Zinsswaps wurden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Aus diesem Grund wurde insoweit keine Bewertung vorgenommen. Strukturierte Produkte wurden nach IDW RS HFA 22 und IDW RS BFA 1 behandelt.

Negativzinsen

Negativzinsen wurden mit Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen. Summiert hat sich das Zinsergebnis um 305 T€ erhöht.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(soweit nicht anders angegeben, Werte in Tausend €)

AKTIVSEITE

zu 3. **Forderungen an Kreditinstitute**

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute - Unterposten b) - beinhalten Forderungen mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	196.811
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.031
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.504
- mehr als fünf Jahre	200

Im Posten 3 sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 62)	4.795
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: -)	-
- Forderungen an die eigene Girozentrale	21.322
- nachrangige Forderungen (Vorjahr: -)	-

zu 4. **Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden beinhalten Forderungen

- mit unbestimmter Laufzeit	718.858
-----------------------------	---------

sowie Forderungen mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	366.874
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	577.215
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.190.767
- mehr als fünf Jahre	4.904.916

Im Posten 4 sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 65.621)	67.666
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 208.103)	73.019
- nachrangige Forderungen (Vorjahr: 7.500)	7.500
- darunter an verbundene Unternehmen (Vorjahr: -)	-
- darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: -)	-

zu 5. **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im folgenden Jahr fällig

16.546

Im Posten 5 sind enthalten:

- börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	1.082.860
- börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	1.200
- Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 354.574)	223.109
- Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr: -)	-
- Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: -)	-

zu 6. **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Im Posten 6 sind enthalten:

- börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	-
- börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	31.514
- Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 647.504)	423.678
- Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr:-)	-
- Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: -)	-
- Spezialfondsanteile	240.457

Die Anteilscheine der Spezialfonds sind nur mit Zustimmung der Kapitalanlagegesellschaft übertragbar. Die Gesellschaften schütten grundsätzlich die per Fondsgeschäftsjahresende für Rechnung der Sondervermögen angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und Dividenden aus, wobei Zwischenausschüttungen vorgenommen werden. Die zur Ausschüttung verfügbaren realisierten Kursgewinne per Fondsgeschäftsjahresende werden von den Gesellschaften grundsätzlich thesauriert.

Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10%:

Fonds	Buchwert 31.12.2015	Marktwert 31.12.2015	Unter- schieds- betrag	Ausschüttung 2015	Tägliche Rückgabe möglich	Anwendung NWP
Mischfonds						
BremenKapital Dynamik	9.666	9.666	-	48	Ja	Ja
BremenKapital Ertrag	9.558	9.558	-	66	Ja	Ja
BremenKapital Wachstum	9.790	9.790	-	58	Ja	Ja
HI Bremen 7	36.606	36.606	-	1.078	Ja	Ja
HI Bremen 9	87.799	87.799	-	4.165	Ja	Ja
HI Bremen 11	116.052	116.052	-	2.135	Ja	Ja
Fisch MultiAsset MantaPlus Fund BE	19.343	19.343	-	-	Ja	Ja
Rentenfonds						
A.C.-Assenagon Credit Selection I	38.163	38.163	-	1.383	Ja	Ja
Aktienfonds						
Mandelbrot MKT Neu GER	2.500	2.577	-77	-	Ja	Ja

zu 6a. **Handelsbestand**

Der Posten 6a ist wie folgt aufzugliedern:

- derivative Finanzinstrumente	-
- Forderungen	-
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-
- sonstige Vermögensgegenstände	-
- Zwischensumme	-
- Risikoabschlag	-
- Gesamt	-

zu 7. **Beteiligungen**

Im Posten 7 sind enthalten:

- börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	2.647
- börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	-

zu 8. **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Posten 8 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

zu 9. **Treuhandvermögen**

Bei den Treuhandvermögen handelt es sich um:

- Forderungen an Kunden	2.474
- sonstige Vermögensgegenstände	685

zu 10. und 11. **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen
Anschaffungskosten am Jahresanfang	14.993	231.608
Zugänge	36	1.051
Abgänge	278	1.883
kumulierte Abschreibungen	14.516	163.145
Bilanzwerte am Jahresende	235	67.631
Abschreibungen im Geschäftsjahr	173	5.409

Im Posten 11 Sachanlagen sind enthalten:

- im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	40.797
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.422

zu 12. **Sonstige Vermögensgegenstände**

Im Posten 12 sind enthalten:

- Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (Vorjahr: 83)	107
Bemerkenswerte Einzelposten:	
- nachrangige Vermögensgegenstände (stille Beteiligungen)	10.000
- Forderungen an verbundene Unternehmen	5.050
- gezahlte Optionsprämien	7.038

zu 13. **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Posten 13 sind enthalten:

- Disagien aus Verbindlichkeiten (Vorjahr: 513)	639
- Agien aus Forderungen (Vorjahr: 472)	185

zu 14. **Aktive latente Steuern**

Die in diesem Posten enthaltenen aktiven latenten Steuern resultieren ausschließlich aus Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 4,0 Mio. €, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 45,8 Mio. € überdeckt.

Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, den Wertpapieren sowie den Beteiligungen.

PASSIVSEITE

zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - Unterposten b) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	221.426
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	126.888
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	587.478
- mehr als fünf Jahre	1.071.570

Im Posten 1 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 2.453)	5.286
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.635)	1.993
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8.010

Für in diesem Posten enthaltene Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände von 1.393,1 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.

zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- Unterposten a) ab) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	30.849
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.023
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.341
- mehr als fünf Jahre	3.362

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- Unterposten b) bb) - beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

- bis drei Monate	132.950
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	121.285
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	157.485
- mehr als fünf Jahre	236.773

Im Posten 2 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 16.294)	15.317
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 43.125)	31.810

zu 3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im folgenden Jahr fällig

4.157

Im Posten 3 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1.832)	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.746)	-

zu 3a. **Handelsbestand**

Der Posten 3a ist wie folgt aufzugliedern:

- derivative Finanzinstrumente	-
- Verbindlichkeiten	-
- Zwischensumme	-
- Risikoaufschlag	-
- Gesamt	-

zu 4. **Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.474
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	685

zu 5. **Sonstige Verbindlichkeiten**

Bemerkenswerte Einzelposten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.061
- erhaltene Optionsprämien	7.221
- festgesetzte Steuervorauszahlungen	6.579

Für in diesem Posten enthaltene Marginverpflichtungen aus Eurex-Geschäften sind Wertpapiere über 10,0 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.

zu 6. **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Posten 6 sind Disagien aus Forderungen enthalten (Vorjahr: 3.070):

2.645

zu 8. **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Im Posten 8 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1.021)	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: -)	-

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2015 Zinsaufwendungen in folgender Höhe angefallen:

6.205

Der Bestand betrifft auf Euro lautende Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Fälligkeiten von 2016 bis 2028. Eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform sind nicht vorgesehen.

zu 9. **Genussrechtskapital**

Der Bestand betrifft 3 Namensgenussscheine. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine neuen Namensgenussscheine ausgegeben.

zu 10. **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von stillen Vorsorgereserven und aus dem versteuerten Minderaufwand aus der gesetzlichen Ausweitung des Glättungszeitraumes bei den Pensionsrückstellungen wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB dotiert.

zu **Eventualverbindlichkeiten** (Nr. 1 unter dem Strich)

Die Eventualverbindlichkeiten unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die Genehmigung der Kreditvergabe und die Kreditüberwachung ist an die Höhe des einzelnen Risikos gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonität der Kreditnehmer sind entsprechende Kreditkompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden. Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Kreditnehmer aller Voraussicht nach erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

zu **Andere Verpflichtungen** (Nr. 2 unter dem Strich)

Die unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die teilvalutiert und noch nicht vollständig ausgezahlt sind. Wesentliche Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

III. SONSTIGE ANGABEN ZUR BILANZ

FREMDWÄHRUNGSAKTIVA UND -PASSIVA

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich umgerechnet auf 286,8 Mio. € respektive 270,2 Mio. €.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Lizenz- und Wartungsverträgen von derzeit p. a. 6,1 Mio. €. Der Mietvertrag mit der längsten Laufzeit ist bis zum 31.08.2028 befristet. Die Verpflichtung hieraus beträgt p. a. 0,2 Mio. €.

Im Finanzanlagenbereich bestehen nicht passivierte Einzahlungsverpflichtungen von derzeit 20,0 Mio. €.

Gemäß besonderen Erklärungen sind die von der Gesellschaft für fünf Objektfinanzierungen bei Grundstückskommanditgesellschaften eingesetzten Komplementäre aus der persönlichen Haftung für Verbindlichkeiten dieser gegenüber der Gesellschaft freizustellen.

Es bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von derzeit 0,6 Mio. € im Sinne des § 12 Abs. 5 RStruktFG. Hierfür ist eine Barsicherheit geleistet worden.

TERMINGESCHÄFTE

Der wesentliche Teil der am Abschlussstichtag bestehenden zinsbezogenen Geschäfte (Zinsswaps) wurde zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Handelsgeschäfte mit Kunden, die nahezu vollständig kursgesichert wurden.

	Nominalwerte				Marktwerte			
	Restlaufzeit	bis 1 Jahr einschl. Mio. €	über 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. €	über 5 Jahre Mio. €	gesamt Mio. €	davon Handels- bestand Mio. €	positiv Mio. €	negativ Mio. €
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte		1.674,1	2.219,2	3.743,5	7.636,8	0,0	175,3	319,1
Börsengeschäfte		-	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte		697,9	204,0	0,0	901,9	0,0	18,9	21,1
Börsengeschäfte		-	-	-	-	-	-	-
Geschäfte mit sonstigen Risiken								
OTC-Produkte		-	-	-	-	-	-	-
Börsengeschäfte		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt					8.538,7	0,0		

Zinsswaps

Der Zeitwert ergibt sich aus der Saldierung der mit Hilfe der Zerobond-Renditen berechneten Barwerte der Cashflows der beiden Swapseiten. Die Cashflows der variablen Seite werden mittels impliziter Forward Rates berechnet.

Devisentermingeschäfte

Der Zeitwert ergibt sich aus dem aktuellen Terminkurs (Kassakurs zum Abschlussstichtag +/- Swapsatz für die Restlaufzeit per Abschlussstichtag).

Devisenoptionen

Der Zeitwert wird nach dem Garmann-Kohlhagen-Modell berechnet.

Caps / Floors

Mit Hilfe des modifizierten Black-Modells wird der Zeitwert als Summe der mit den Zerobond-Renditen abgezinste theoretischen Preise jedes einzelnen Caplets auf den Bewertungszeitpunkt berechnet.

PFANDBRIEFE

Die Sparkasse Bremen AG ist eine Pfandbriefbank. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage der Sparkasse Bremen im Internet unter www.sparkasse-bremen.de erfüllt.

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefe nach § 2 Abs. 1 RechKredV

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31.12.2015 folgende zusätzliche Informationen:

	in Mio. €	in Mio. €	2015 in Mio. €	2014 in Mio. €
Aktivseite				
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		-,-		-
c) andere Forderungen		<u>368,3</u>		<u>671,5</u>
			368,3	671,5
darunter:				
täglich fällig	97,2			126,9
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-			-
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.521,9		3.392,6
b) Kommunalkredite		136,2		119,6
c) andere Forderungen		<u>5.104,7</u>		<u>4.688,7</u>
			8.762,8	8.200,9
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	6,2			8,6
13. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		0,8		1,0
b) andere		<u>1,7</u>		<u>1,8</u>
			2,5	2,8

	in Mio. €	in Mio. €	2015 in Mio. €	2014 in Mio. €
Passivseite				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		55,0		40,0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>2.138,0</u>		<u>2.380,3</u>
			2.193,0	2.420,3
darunter:				
täglich fällig	144,0			302,5
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			-
	-,-			-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		210,1		175,1
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		3.068,5		2.946,7
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		73,6		188,7
d) andere Verbindlichkeiten		<u>4.106,5</u>		<u>3.924,4</u>
			7.458,7	7.234,9
darunter:				
täglich fällig	3.656,2			3.326,8
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-			-
	-,-			-
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>19,6</u>		<u>40,7</u>
			19,6	40,7
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2,8		3,3
b) andere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			2,8	3,3

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1 (in Mio. €)

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach unten)	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	265,1	215,1	309,9	264,8	255,7	219,3	333,9	280,4
Gesamtbetrag der Deckungsmassen	732,7	661,9	845,3	784,0	748,9	694,1	874,7	807,8
davon gattungsklassische Deckungswerte	721,4	651,9	833,9	773,4	737,6	683,9	863,4	797,2
davon sonstige Deckungswerte	11,3	10,0	11,4	10,6	11,3	10,2	11,3	10,6
Überdeckung in %	176,41%	207,73%	172,76%	196,08%	192,83%	216,58%	161,98%	188,05%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,66%					

¹⁾ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2 (in Mio. €)

	Laufzeitstruktur 31.12.2015		Laufzeitstruktur 31.12.2014	
	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf
bis zu sechs Monate	29,7	0,0	30,7	0,0
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	20,5	0,0	21,0	0,0
Summe bis zu 1 Jahr	50,2	0,0	51,7	0,0
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	42,4	0,0	22,9	0,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	38,5	0,0	29,1	0,0
Summe mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren	80,9	0,0	52,0	0,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	82,0	0,0	85,7	0,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	88,0	43,0	76,4	0,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	81,8	15,0	80,5	43,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	268,0	107,1	251,1	107,1
über 10 Jahre	81,9	100,0	64,5	65,0

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 3

In den Deckungsmassen befinden sich keine Derivate.

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. (in Mio. €)

	31.12.15				31.12.14				gesetzl. Grenze
	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	Nominalwert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominalwert netto	Anteil am Umlauf	
§ 19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	-			-	-			-	-
§ 19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	-	10,0	-	10,0	4,65%	10,00%
§ 19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	11,3	-	11,3	4,28%	-	-	-	-	20,00%

Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	11,3	-	11,3	-
Luxemburg	-	10,0	-	-	-	-	-	10,0
Summe	-	10,0	-	-	11,3	-	11,3	10,0

Nettobarwert je Fremdwahrung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwahrung	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
keine	-	-	-	-	-	-

	31.12.15	31.12.14
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	97,56%	98,96%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefglaubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	-	-
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,60	5,60

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1 (in Mio. €)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.15	31.12.14

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	31.12.15	31.12.14	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs

a) nach Groenklassen		
bis einschlielich 300 T€	581,4	535,2
mehr als 300 T€ bis einschlielich 1 Mio.€	63,8	47,8
mehr als 1 Mio.€ bis einschlielich 10 Mio.€	76,2	68,9
mehr als 10 Mio.€	0,0	0,0

sonstige Deckungswerte	11,3	10,0	4,28%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	-	-	0,00%
davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-	0,00%
davon hochste Geldforderung geg. KI	-	-	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (fur sichernde Überdeckung verwendet)	11,3	10,0	4,28%
Deckung ausschlielich fur Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	-	-	0,00%

Summe gattungsklassische und weitere Deckung	732,7	661,9	276,4
--	-------	-------	-------

b) nach Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen ¹⁾		
Bundesrepublik Deutschland	721,4	651,9

¹⁾ keine Grundstückssicherheiten auerhalb der Bundesrepublik Deutschland

FINANZHOLDING DER SPARKASSE IN BREMEN

c) nach Nutzungsart in der Bundesrepublik Deutschland				
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Eigentumswohnungen	101,3	91,4		
Ein- und Zweifamilienhäuser	400,8	375,1		
Mehrfamilienhäuser	125,4	89,0		
Bürogebäude			9,4	7,0
Handelsgebäude			2,4	2,5
Industriegebäude			27,8	30,4
sonstige gewerblich genutzte Gebäude			54,2	56,5
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten			0,1	0,0
Bauplätze			0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2 (in Mio. €)

	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mind. 5% Rückstandsbetrag	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Länder				
Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3 (in Mio. €)

	31.12.2015	31.12.2014
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	54,23%	47,58%

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
a) Anzahl anhängiger Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren zum 31.12.2015	0	0	0	0
Anzahl durchgeführter Zwangsversteigerungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0
b) Übernahme von Grundstücken im Geschäftsjahr	0	0	0	0
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
c) Rückständige Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

zu 1.a) **Zinserträge**

In diesem Posten sind rd. 5 % periodenfremde Erträge enthalten. Diese entfallen rd. zu einem Viertel auf Steuerungsmaßnahmen des Zinsbuches.

zu 2. **Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 23 T€ enthalten.

zu 5. **Provisionserträge**

Im Rahmen unseres Allfinanz-Angebotes haben wir aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung von Lebens- und Sachversicherungen, Bausparprodukten und Investmentfonds-Anteilen Provisionserträge erhalten.

zu 8. **Sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind u. a. 6.990 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 4.671 T€ Verwaltungskostenerstattungen und 3.741 T€ andere Gebühren aus dem Darlehensgeschäft enthalten.

Es wurden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1.529 T€ erfasst.

zu 11. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 31.348 T€ enthalten.

Es wurden Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 16 T€ erfasst.

zu 21. **Außerordentliches Ergebnis**

In diesem Posten sind ausschließlich Aufwendungen aus der Umstellung auf die Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis führt zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf den Steueraufwand außerhalb der latenten Steuern.

zu 22. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

	Mio. €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	49,7
erwarteter Steueraufwand (31,93%)	15,9
Steuerminderung auf a.o. Aufwand	-1,6
Steuerminderung durch sonstige Steuern	-0,2
Steuereffekte aus Abweichungen der steuerlichen Bemessungsgrundlage:	2,1
tatsächlicher Steueraufwand 2015	16,2
periodenfremde Steueraufwendungen und Erträge	-1,7
Aktivierung latenter Steuern	-0,1
tatsächlicher Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	14,4

V. SONSTIGE ANGABEN

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN:

Anteil am Kapital in %

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen 100,0

NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN:

Name und Sitz der Gesellschaft

Apontas GmbH & Co. KG, Sumte 81,2

Apontas Invest GmbH, Sumte 100,0

Apontas Inkasso GmbH, Sumte 100,0

Apontas Verwaltungs GmbH, Sumte 100,0

Böttcherstraße GmbH, Bremen 100,0

Bremer Schoss Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen 100,0

Bremer Schoss GmbH & Co. Rönnebecker Bau- und Grundstücksverwertungs KG, Bremen 100,0

Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen 100,0

Büro- und Geschäftshaus „Am Fuchsberg“ Malte Rathmann Grundstücks KG, Bremen 100,0

EBHL Verwaltungs GmbH, Bremen 100,0

Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg 100,0

G. A. v. Halem Buchhandel GmbH, Bremen 100,0

Gesellschaft für den Versorgungsservice der Sparkasse Bremen mbH, Bremen 100,0

HanseProjekt GmbH, Bremen 70,6

INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxemburg 89,9

KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Bremen 100,0

Sparkasse Immobilien Bremen GmbH, Bremen (vormals LBS Immobilien GmbH, Bremen) 100,0

nordwest finanz-vermögensberatung Gesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH, Bremen 100,0

nordwest Imp-Ex-IT Dienstleistungsgesellschaft mbH, Bremen 100,0

nordwest Import-Export IT-Service GmbH & Co. KG, Bremen 100,0

nwd nordwest-data Servicegesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen 100,0

nwf-immobilien 1. Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen 100,0

nwf-immobilien 2. Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen 100,0

nwf-projekt GmbH, Bremen 100,0

nwf Windpark Ostfriesland Beteiligungs GmbH, Bremen 100,0

nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH, Bremen 100,0

nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen 100,0

nwkb nordwest-kredit Bearbeitungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen 100,0

nwm nordwest-media Servicegesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH, Bremen 100,0

nws nordwest-service & catering Gesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH i.L., Bremen 100,0

nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen 100,0

S-Consult Hanseatische Unternehmensberatung-GmbH i.L., Bremen 100,0

s mobile finanzberatung Gesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen 100,0

ZOBA Zollberatung und -abwicklung GmbH, Bremen 100,0

BETEILIGUNGEN AN GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN SOWIE AN KREDITINSTITUTEN UND VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, DIE 5% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Name und Sitz der Gesellschaft

BREBAU GmbH, Bremen 48,8

Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen 20,0

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen 12,6

Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen 10,7

neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg 8,0

neue leben Holding AG, Hamburg 7,8

Wincor Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg 7,0

GESAMTHONORAR DES GESETZLICHEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Aufwand des Geschäftsjahres sind 44 T € Prüfungshonorar des Konzernabschlussprüfers enthalten. Dieser Betrag beinhaltet auch das Honorar für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Finanzholding der Sparkasse in Bremen.

ORGANE

VERWALTUNGSRAT

Dipl.-Kfm. Otto Lamotte, Vorsitzter	Geschäftsführer der Henry Lamotte Oils GmbH
Stefan Bellinger, stv. Vorsitzter	Geschäftsführender Gesellschafter der Carbox GmbH & Co. KG
Anja Becker	Angestellte der Die Sparkasse Bremen AG
Mitja Blanke	Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
Matthias Claussen	Geschäftsführender Gesellschafter der C. Melchers GmbH & Co. KG
Joachim Feldmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Feldmann Zahntechnik GmbH
Lars Hofmann	Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
Bernd Karstedt	Partner der GbR Am Markt 12
Joachim Linnemann	Geschäftsführender Gesellschafter der Justus Grosse GmbH
Hans-Henning Lühr	Staatsrat Die Senatorin für Finanzen
Dipl.-Kfm. Friedrich Lürßen	Geschäftsführender Gesellschafter der Friedrich Lürssen-Werft GmbH & Co. KG
Dipl.-Kfm. Bernd Petrat	Geschäftsführender Gesellschafter der Nordwest Industrie Holding GmbH
Dipl.-Kffr. Angelika Saacke-Lumper	Geschäftsführende Gesellschafterin der SAACKE Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH
Dipl.-Ing. Jutta Schweigert	Geschäftsführende Gesellschafterin der Architektenbüro Hahndorf & Wucherpfennig GmbH
André Wedemeyer	Geschäftsführender Gesellschafter der Cordes & Graefe KG
Dipl.-Kfm. Christoph Weiss	Geschäftsführender Gesellschafter der BEGO Bremer Goldschlägerei Wilh. Herbst GmbH & Co. KG

KONSULENT

Dr. iur. Andreas Meyer im Hagen Rechtsanwalt und Notar

Die den Verwaltungsratsmitgliedern und dem Konsulenten gewährten Kredite valutieren zum Bilanzstichtag mit 1,0 Mio. €.

Bezüge

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konsulent erhielten für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015 einen pauschalierten Aufwendungsersatz in Höhe von 58 T €.

VORSTAND

Dr. rer. nat. Tim Neseemann Vorsitzender des Vorstandes
Joachim Döpp
Thomas Fürst
Dr. rer. pol. Heiko Staroßom

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Kredite valutieren zum Bilanzstichtag mit 1,9 Mio. €.

Bezüge

An die Mitglieder des Vorstandes wurden 2,5 Mio. € vergütet, davon 1,7 Mio. € fixe Bezüge und 0,8 Mio. € variable Bezüge. An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden 1,4 Mio. € gezahlt; für diesen Personenkreis bestehen Pensionsverpflichtungen von 17,4 Mio. €. In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird davon ein Betrag von 2,1 Mio. € bis spätestens zum 31.12.2024 angesammelt.

MANDATE

In gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise in Aufsichtsgremien von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen nahmen folgende gesetzliche Vertreter oder andere Mitarbeiter der Sparkasse Bremen Mandate wahr:

Dr. Tim Neseemann

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	AR	
DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co.	AR	
Freie Internationale Sparkasse S.A.	AR, Vorsitzender	
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	AR	
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (ehemals: NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH)	AR	(bis 21.10.2015)

Thomas Fürst

Diakonische Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH	AR, Vorsitzender	
Freie Internationale Sparkasse S.A.	AR	
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	AR	
neue leben Holding AG	AR	
neue leben Pensionskasse AG	AR	
neue leben Pensionsverwaltung AG	AR	
neue leben Unfallversicherung AG	AR	
Sparkassen Kreditpartner GmbH	AR	

Joachim Döpp

Öffentliche Versicherung Bremen	AR, stv. Mitglied	
---------------------------------	-------------------	--

Dr. Heiko Staroßom

BREBAU GmbH	AR, Vorsitzender	
Öffentliche Versicherung Bremen	AR	

Holm Diez

BREBAU GmbH	AR	
-------------	----	--

Wolfgang Taden Freie Internationale Sparkasse S.A.	AR	
Bernhard Ruschke Wincor Nixdorf Portavis GmbH	AR	(bis 11.08.2015)
Arne Beckefeld Wincor Nixdorf Portavis GmbH	AR	(ab 12.08.2015)

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	856 ¹
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>505¹</u>
	1.361
Auszubildende	<u>88</u>
Insgesamt	1.449

¹ - davon gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Vollzeitkräfte	0
- Teilzeit- und Ultimokräfte	40

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die Zahlungsströme des Konzerns. Der Zahlungsmittelfluss wird gegliedert nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammensetzt (Zahlungsmittel), sowie den Schuldtiteln öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind (Zahlungsmitteläquivalente) zusammen. Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 aufgestellt worden.

in T €	2015	2014
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	29.741	35.127
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	1.458	45.900
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	47.287	17.775
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.566	-7.725
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-31.078	-7.686
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	-20.534	-19.992
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	299.564	121.671
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-536.380	-168.553
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-229.658	59.878
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.694	-36.505
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-221.979	182.417
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	211.964	-72.827
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-20.999	-28.432
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	11.962	-1.593
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-210.118	-196.311
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	5.065	5.065
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	349	16.019
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	341.517	359.526
19. Gezahlte Zinsen	-115.930	-148.288
20. Außerordentliche Einzahlungen	0	0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0	0
22. Ertragsteuerzahlungen	-349	-16.019
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-449.378	139.447
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	798.674	329.882
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-406.323	-491.143
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	160	4
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.052	-1.514
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36	-172
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
35. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	391.423	-162.943
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.110	-555
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	48.651	-7.600
45. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	47.541	-8.155
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23., 35., 45.)	-10.414	-31.651
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	108.861	140.512
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 46. bis 49.)	98.447	108.861

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Der Eigenkapitalpiegel für den Konzern der Finanzholding der Sparkasse in Bremen ist unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 7 (DRS 7) aufgestellt worden.

	Gezeichnetes Kapital in T €	Erwirtschaftetes Konzern-eigen- kapital in T €	Kumuliertes übriges Konzernergebnis in T €	Konzern- eigenkapital in T €
Stand am 01.01.2014	13.000	609.209	-3.228	618.981
Ausgabe von Anteilen				0
Übrige Veränderungen				0
Konzern-Jahresüberschuss		35.127		35.127
Stand am 31.12.2014	13.000	644.336	-3.228	654.108
Ausgabe von Anteilen				0
Übrige Veränderungen				0
Konzern-Jahresüberschuss		29.741		29.741
Stand am 31.12.2015	13.000	674.077	-3.228	683.849

Bremen, 6. April 2016

Finanzholding der Sparkasse in Bremen
- Der Vorstand -

Dr. Nesemann

Döpp

Fürst

Dr. Staroßom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ich habe den von der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 21. April 2016

Guiddir
Wirtschaftsprüferin

8 Unterschriftenseite

Bremen, den 24. August 2016

Finanzholding der Sparkasse in Bremen

gez. Werner Logemann

gez. Christian Mechnik